



Protokoll des Kantonsrats

43. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 28. Januar 2021, Nachmittag

Zeit: 13.05–17.00 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

684 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Rupan Sivaganesan, Zug; Laura Dittli, Oberägeri; Jean Luc Mösch, Cham; Marc Reichmuth, Steinhausen; Kurt Balmer, Risch.

TRAKTANDUM 5

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

685 Traktandum 5.1: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im Bürgerrechtsgesetz (BüG): Künftig soll keine Doppelbürgerschaft mehr möglich sein**

Vorlage: 3183.1 - 16479 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

686 Traktandum 5.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Rentnern: Befreiung der AHV-Renten von der Einkommenssteuer**

Vorlage: 3187.1 - 16497 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

687

Traktandum 5.3: Motion der SVP-Fraktion betreffend Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen

Vorlage: 3188.1 - 16498 Motionstext.

Thomas Meierhans stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Denn der Titel dieser Motion könnte ebenso heissen: Abschaffung der Kirchensteuer. Es könnte niemand mehr, weder Wirtschaft noch Bevölkerung, zu einem gesellschaftlichen Beitrag verpflichtet werden. Die zwei anerkannten Kirchen des Kantons Zug sind mit einem Bevölkerungsanteil von 62 Prozent immer noch sehr gut verankert. Der Votant steht zur Rolle der Kirche hierzulande. Die Kirchen tragen Sorge zu den Menschen, die es nötig haben, und man trägt Sorge zu einer Gesellschaft, die sich selbst Sorge trägt. Kirchen werden von unzähligen freiwilligen Helfern und Helferinnen unterstützt, welche umfangreiche Leistungen von gesamtgesellschaftlichem Interesse erbringen. Wichtige Aufgaben übernehmen sie auch gerade jetzt während der Pandemie.

Viele Sozial- und Bildungsleistungen müssten durch Leistungen des Staates kompensiert werden. Glaubt man wirklich, dass vom Staat angestellte Sozialarbeiter ihre Arbeit günstiger oder besser verrichten würden? 22 Mio. Franken, die heute an die Kirchen gehen, müsste der Staat dann wegen Mehraufwand später wieder erheben. Die Motion soll auch deswegen nicht überwiesen werden, weil sie aus Sicht des Votanten aus einer Trotzreaktion entstanden ist. So stören sich die Motionäre ob dem Engagement der Kirchen bei der Konzernverantwortungsinitiative (KVI). Auch der Votant war über das Engagement bei dieser Initiative überhaupt nicht glücklich. Der Staat hat die Macht, mit klaren gesetzlichen Bestimmungen, mit Sanktionen und Bussen oder sogar mit einem Freiheitsentzug, also mit einem Aufenthalt in der frisch renovierten Justizvollzugsanstalt, die Menschen zurechtzuweisen. Eine andere Aufgabe haben die Staatskirchen. Damit ist nicht Macht, sondern Moral gemeint. In der KVI war viel Moralisches enthalten. Bei so viel Moral muss sich doch die Kirche auch äussern können. Ein Fehler war, dass mit einer Initiative die Macht des Staates ausgebaut werden sollte, und hier muss sich die Kirche als moralische Instanz stark zurückhalten. Denn Sanktionen gehören zum Geschäft des Staates und nicht der Kirche.

Die Motion soll auch deswegen nicht überwiesen werden, weil damit de facto die Staatskirchen abgeschafft würden. Es ist eine der grossen Errungenschaften der Schweiz, dass mit der Gründung des Bundestaats die Beziehung von Kirche und Staat bestens gelöst wurde. So steht in der Schweiz nicht der Staat über der Kirche und auch nicht die Kirche über dem Staat, sondern mit der Gründung von Kirchengemeinden wurde ein Nebeneinander geschaffen. Gleichzeitig wurde mit der Gründung der Kirchengemeinden und Pfarreigemeinden eine demokratische Kontrolle und Transparenz über die Verwendung der Steuergelder und über die Pfarrherren eingeführt. Das hat dem Votanten persönlich auch die Möglichkeit eröffnet, seinen Ärger über das kirchliche Engagement bei der KVI an der letzten Pfarreiversammlung klar kundzutun. Mit dem Ärger soll aber nicht gleich das Kinde mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Ein schlechtes Beispiel ist die Beziehung von Kirche und Staat im laizistischen Frankreich. Dort verhungern christliche Kirchen, und es blühen andere Religionen, die mit Unsummen von Geldern aus Saudi-Arabien unterstützt werden. Es ist nicht anzunehmen, dass die Motionäre dies wollen. Werden die hiesigen Kirchen geschwächt, entsteht unweigerlich ein Vakuum, das von anderen Religionen gefüllt wird. Ohne obligatorische Steuern werden die Kirchen abhängig von freiwilligen Steuerspenden. Gleichzeitig entzieht man damit die Kontrolle über die Kirchen.

Bekanntlich ist für eine Nichtüberweisung die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des Rats erforderlich – zu Recht eine grosse Hürde. Auch wenn der Votant weiss, dass es schwierig wird, das geforderte Zweidrittelquorum zusammenzubringen, will er diesen Antrag trotzdem stellen; dies auch, weil Presseschlagzeilen verhindert werden sollen, die wieder heissen könnten: Der Kantonsrat *will* die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen, und dies nach einer Überweisung. Der Votant ist gegen dieses Ansinnen und der festen Überzeugung, dass es auch von der Zuger Bevölkerung abgelehnt wird. So wurde z. B. im Kanton Zürich – notabene in einem Kanton, in welchem die SVP nicht zu den Kleinparteien gehört – an einer Abstimmung im Jahr 2014 eine gleiche Forderung mit 72 Prozent abgelehnt. Für ein Nichtüberweisen spricht auch, wie die Motion heute formuliert ist: Sie lässt keinen Spielraum offen. Die Motion verlangt eine Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer. Punkt. Eine Diskussion z. B. über eine Zweckbindung der Gelder ist damit nicht möglich. Der Votant bittet darum, dem Ansinnen, das lediglich auf einer vermeintlichen Minderung von Steuerlasten basiert, also einer Steuersenkung, bereits heute einen Riegel zu schieben und die Motion nicht zu überweisen.

Michael Riboni, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, findet es interessant, dass es gerade Thomas Meierhans ist, der den Antrag auf Nichtüberweisung stellt. Dieser hat nämlich am Rednerpult schon mehrfach dafür plädiert, Vorstösse zu überweisen, und festgehalten, es sei wichtig, alles zu überweisen, um Auslegeordnungen vornehmen zu können und somit keine Denkverbote zu verhängen. Doch hier kommt ein Vorstoss der SVP, mit Unterstützung der FDP, und dann sind Denkverbote natürlich gerechtfertigt. Thomas Meierhans kann beruhigt sein: Es ist keine Trotzreaktion auf die Konzernverantwortungsinitiative. Die Gespräche über die Motion, zusammen mit der FDP, haben bereits letzten Frühling/Sommer begonnen. Selbstverständlich bittet der Votant um Überweisung der Motion. Freiwilligkeit der Kirchensteuer für juristische Personen: Dass das ein emotionales Thema ist, war der SVP-Fraktion von Anfang an sehr bewusst. Beim Thema Kirche und Religion sind immer Emotionen, Gefühle und persönliche Erfahrungen dabei, die jede und jeder mit der Kirche gemacht hat, auch beim Votanten persönlich. Er selbst würde sich als gläubig bezeichnen, er ist Mitglied der katholischen Kirche und hat sich als Privatperson noch nie Gedanken darüber gemacht, ob er aus der Kirche austreten soll. Das kommt für ihn schlichtweg nicht in Frage. Was er aber auch als gläubiger Katholik noch nie ganz verstanden hat: Wieso muss man mit eigenen Unternehmen oder KMU-Betrieben, die man in der Familie hält, auch noch Kirchensteuern bezahlen? Das heisst nicht, dass man sich mit Familienfirmen oder auch anderen Unternehmen aus der sozialen Verantwortung stehlen will. Der Votant, die SVP-Fraktion und Tausende von Unternehmern im Land sind sich der Mitverantwortung der Unternehmen in der Gesellschaft sehr wohl bewusst. Aber wieso muss ein Unternehmen der Kirche eine öffentliche Abgabe entrichten, wenn es selbst ja gar keine Konfession haben kann? Der Votant persönlich würde mit seinen Firmen beispielsweise lieber die Schweizer Berghilfe oder die Paraplegiker-Stiftung unterstützen, beide Zewo-zertifizierte Hilfsorganisationen, und nicht die Kirche. Die Kirche bekommt ja bereits Abgaben von den Unternehmern als natürlichen Personen. Den Motionären geht es um den Zwang. Sie wollen weg von diesem «Müssen», sie wollen weg aus diesem engen Korsett. Und mit der Überweisung sagen die Ratsmitglieder einzig und alleine Ja zu einer Auslegeordnung und zum Faktenschaffen durch den Regierungsrat. Und bei dieser Auslegeordnung ist der Regierungsrat dann frei. Er hat Spielraum und ist frei, z. B. eine Teilerheblichkeitsklärung zu beantragen. Er könnte auch ein Alternativmodell vorschlagen, z. B. Kirchensteuerpflicht nein, gemeinnützige Abgabe ja, sodass die Unternehmen wäh-

len könnten, welche soziale, gemeinnützige Organisation sie unterstützen möchten. Das kann dann selbstverständlich auch die Kirche sein. Denkbar wäre auch ein Opt-out-System, wie es der Regierungsrat bei der Tagesschule vorschlägt. Wichtig ist, in diesem Bereich eine Auslegeordnung vorzunehmen.

Und all diesen Schwarzmalern – Thomas Meierhans, aber auch der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden, welche die Ratsmitglieder im Vorfeld der heutigen Sitzung mit Flyern und Briefen eingedeckt und den sozialen Niedergang des Kantons herbeigeschworen haben – wird zu einem Blick über die Kantonsgrenzen hinaus geraten, in diejenigen Kantone, welche die Kirchensteuerpflicht abgeschafft haben oder wo sie auf Freiwilligkeit beruht. Auch in diesen Kantonen gibt es soziales, gemeinschaftsbildendes Engagement von Privaten und Wirtschaft. Das sind keine sozialen Wüsten. So negativ, wie alles dargestellt wird, kann es also nicht sein. Der Votant bittet den Rat deshalb um Überweisung der Motion.

Markus Simmen gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied der reformierten Kirchenpflege für den Bezirk Baar/Neuheim.

Vorerst hört sich die Motion wirklich gut an. Bei einer Annahme würde sich die steuerliche Belastung für juristische Personen im Kanton reduzieren, wenn auch nicht in erheblichem Ausmass. Zudem wäre es jeder einzelnen juristischen Person aufgrund der ausdrücklich erwähnten Freiwilligkeit überlassen, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würde, um keine Kirchensteuern mehr zu bezahlen. Das sind die vordergründigen Überlegungen zugunsten der Motion. Diese Vorteile stehen aber bei einer vergleichenden Gegenüberstellung mit den Nachteilen in keinem adäquaten Verhältnis. Entgegen der weit verbreiteten Meinung herrschen im Kanton Zug auch soziale Probleme, die nicht nur das Angebot von günstigem Wohnraum betreffen. Die beiden Landeskirchen bieten massgebliche Hilfe für die Benachteiligten an – Hilfe, welche die meisten Bürgerinnen und Bürger weder kennen noch wahrnehmen. Nur um wenige Beispiele zu nennen, sei auf folgende Angebote und Leistungen hingewiesen:

- Die Kirchen bieten Halt, gerade in der aktuell von Corona geprägten Zeit.
- Sie bieten Seelsorge, sei es zu Hause oder im Krankenhaus, für die Abschiednahme. Die palliative Unterstützung am Lebensende ist ebenso zu erwähnen.
- Kirchen unterstützen auch Institutionen wie Hospize.
- Die Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft gewährt Darlehen zu sehr günstigen Konditionen an Mitmenschen in prekären finanziellen Situationen.
- Die Kirchen unterstützen Caritas-Märkte oder Aktionen wie «Tischlein deck dich» oder «Zuger helfen Zugern».
- Kirchen führen auch Beratungsstellen für Schulden- und Budgetberatungen.
- Das kantonale Care-Team wird von der Kirche finanziell unterstützt.
- Kirchen finanzieren Kinder- oder Jugendlager mit.
- Betagte erhalten in Seniorenferien eine kurze, aber wertvolle Auszeit.
- Das Telefon 143 wird massgeblich unterstützt.

Diese Aufzählung könnte beliebig ergänzt werden. Für die Finanzierung reichen aber die Kirchensteuern der natürlichen Personen, d. h. der Privaten, nicht ansatzweise aus. Bei einem massgeblichen Wegfall der Steuererträge von juristischen Personen müssten solche Leistungen vom Kanton oder von den Gemeinden bzw. Städten finanziert werden. Dadurch würden diese Leistungen aber nicht kostengünstiger werden, da von Kirchen viele ehrenamtliche Leistungen erbracht werden. Der Votant dankt dem Rat deshalb für die Nichtüberweisung der Motion.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass es momentan um die Überweisung bzw. Nichtüberweisung geht, und bittet darum, dass man sich kurz hält.

Anastas Odermatt findet es wichtig, dass noch nicht inhaltlich debattiert wird, es geht einzig darum, ob die Motion überwiesen werden soll. Es gibt sowohl für als auch gegen eine Überweisung berechtigte Gründe. Inhaltlich ist Thomas Meierhans recht zu geben, der all die Leistungen aufgeführt hat, welche die Kirche erbringt. Der Votant kann von sich behaupten, dass er diese in- und auswendig kennt. Er stimmt nicht allen Argumenten von Thomas Meierhans zu, aber den meisten. Ebenso ist Michael Riboni beizupflichten, der festgehalten hat, dass keine Denkverbote ausgesprochen werden sollen. Gerade bei diesem Thema wäre es sehr spannend, einmal eine saubere Auslegeordnung für den Kanton Zug vorzunehmen. Der Votant spricht als Einzelsprecher, er wird die Motion überweisen, inhaltlich dann aber stark dagegen argumentieren. Die Regierung wird gebeten, bei einer all-fälligen Überweisung die folgenden drei Fragestellungen speziell zu beleuchten:

- Wie ist die Situation hinsichtlich Privatpersonen und juristischer Personen, und wie stehen diese zur Glaubensfreiheit? Das Bundesrecht kennt hier eine lange Rechtsprechungstradition. Das sollte mit Blick auf den Kanton Zug und die Situation im Kanton Zug gut geprüft werden.
- Zweitens gibt es, wie zu hören war, verschiedene Modelle in der Schweiz. Man darf ruhig über den Tellerrand hinausschauen, selber aber auch analysieren, wieso das heutige Modell besteht. Ist dieses heute noch legitim, oder braucht es eine Änderung? Das könnte ja sein.
- Und drittens sollen auch die Funktion und die Rolle der Kirche im Kanton Zug und all diese Leistungen, die positiv sind, aufgezeigt werden. Das ist ein starkes Pro-Argument. Der Votant möchte eine saubere Auslegeordnung haben und eine entsprechende inhaltliche Debatte führen, für die dann auch ausreichend Zeit vorhanden ist.

Adrian Risi musste lange recherchieren, bis er einen geeigneten Spruch für die zur Diskussion stehende Thematik gefunden hat, aber er hat es geschafft: Von Lü Bewei, einem chinesischen Kaufmann, Politiker und Philosophen – seit 2300 Jahren nicht mehr am Leben – stammt ein Zitat, das gut zur Situation passt: «Die Welt ändert sich, die Zeit wechselt, darum ist es gehörig, dass auch die gesetzlichen Ordnungen verändert werden.»

Man wird in den nächsten Jahren damit leben müssen, dass immer mehr hinterfragt wird. Das ist richtig und gut so, auch wenn einem das nicht immer passt. So legitim es ist, über die Klimathematik oder Gleichstellung zu sprechen, so legitim ist es, über alte «Zwangskutten» wie die Kirchensteuer für juristische Personen zu sprechen. Wie überrascht waren alle vor drei Jahren, dass sich das Staatsfernsehen bei der Bilag-Initiative nur mit einem Fotofinish ins Ziel retten konnte. Jeder Zweite hat genug, gezwungen zu werden, ein Medium zu finanzieren, das man gar nicht sehen will. Genauso geht es allen juristischen Personen, die, obwohl sie nicht fernsehen können, dafür zahlen müssen, und dies noch auf einer völlig absurden Berechnungsbasis. Aber auch diese Bastion wird noch fallen, da ist sich der Votant sicher. In Zukunft lässt sich nichts mehr erzwingen, oder anders ausgedrückt: Man bezahlt nur noch für das, was man konsumiert. Ein gleiches Unikum ist die staatlich verordnete Kirchensteuer für juristische Personen. Firmen haben keine religiöse Gesinnung, werden aber gezwungen, für eine ausgewählte Religion – das Christentum bzw. dessen Verbreiter, die Kirchen – Geld zu bezahlen. Die Kirchen bekommen damit das Monopol, zu entscheiden, was sie damit finanzieren wollen und was nicht. Man stelle sich das plastisch vor. Ein japanischer Unternehmer gründet in Zug eine Firma. Diese von einem Japaner beherrschte Firma muss via Steuerrechnung einer christlichen Institution Geld zufließen lassen. Das widerspricht ja schon fast der Religionsfreiheit. Denn die allermeisten Japaner haben mit dem

Christentum so wenig am Hut wie ein Sushi-Koch mit einem Fondue oder einem Raclette. Die Motionäre sind nicht der Meinung, die Kirche würde das Geld missbrauchen, sie macht sicher viel Gutes, wie auch in den vorherigen Voten zu hören war. Eine Ausnahme ist die Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative, die sich inzwischen als kapitaler Fehler manifestiert hat. Zum einen wurde in die Hand gebissen, die einen füttert. Das ist sowieso nie gut. Aber – und das ist viel entscheidender: Man wollte der Wirtschaft mit der Moralkeule zeigen, dass diese nicht fähig ist, Verantwortung zu tragen. Das ist, gelinde gesagt, eine grosse Frechheit und ein totales Eigengoal. Doch bei der Motion geht es nicht um Rache oder um Trotz, denn Rache und Trotz sind nie gut, und man ist auch nicht im Kindergarten. Vielmehr geht um Grundsätzliches: Es ist ein völliger Anachronismus, dass man für eine spezifische Institution Zwangssteuern einzieht, um sie mit diesen Geldern zu alimentieren. Alle Ratsmitglieder kämen auf Hunderte von Ideen, was man mit zwangsenteignetem Geld alles machen könnte. Wie viele Institutionen, die auch Gutes tun oder glauben, Gutes zu tun, haben diese Möglichkeit nicht? Es gibt Hunderte davon. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, die Motion zu überweisen, um damit einem neuen, faireren Ansatz Tür und Tor zu öffnen.

Adrian Moos spricht als Einzelsprecher und ist der Ansicht, dass sich die Zuger Kirchen im Zusammenhang mit der KVI-Abstimmung im Grossen und Ganzen korrekt verhalten haben. Aus diesem Grund erachtet der Votant die vorliegende Motion als fragwürdig und in der Argumentation nicht gerechtfertigt. Es geht nämlich weder um eine grundsätzliche Steuerthematik noch um eine steuerliche Entlastung von Unternehmen. Es geht offensichtlich darum, die Zuger Kirchen bzw. Kirchgemeinden unbegründet abzustrafen und sie in Bezug auf zukünftige Abstimmungen einzuschüchtern und mundtot zu machen. Bei dieser Übung macht der Votant nicht mit und bittet den Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Alois Gössi als der einzige wirklich liberale Kantonsrat im Saal bittet die Ratsmitglieder, es so zu machen wie er und alle Vorstösse, die nicht gegen Recht verstossen, an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Die vorliegende Motion erfüllt ein berechtigtes Anliegen. Ob es sinnvoll ist, dieses auch umzusetzen, ist eine ganz andere Frage. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, die Motion zu überweisen. Was ihn persönlich störte, war das aktive Lobbying der Kirchen im Vorfeld dieser Überweisungsdebatte. Lobbying darf sein, aber hier wäre es angebracht gewesen, erst im Vorfeld einer materiellen Debatte im Rat zu lobbyieren.

Michael Arnold hat heute kein Argument gehört, das nicht für eine Überweisung sprechen würde. Auch die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Motion überwiesen werden sollte. Das ist nicht als Angriff gegen die kirchlichen Institutionen oder ihre Rolle in der Gesellschaft zu sehen, sondern soll Raum bieten für eine transparente Diskussion im Rat. Gerade die Informationen und Berichte der letzten Tage und Wochen zur Kirchensteuer und der Rolle der Kirche zeigten, dass diese Thematik aktuell ist, interessiert und angebracht ist. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass eine Diskussion zu diesem immer wieder aufkeimenden Thema, welche den kirchlichen Einsatz der Zuger Steuergelder transparent darstellt und beleuchtet, jetzt zum richtigen Zeitpunkt kommt.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 28 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

- 688** Traktandum 5.4: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Situation der Apotheken und ihrer Aufsicht im Kanton Zug**
Vorlage: 3189.1 - 16500 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 689** Traktandum 5.5: **Eingabe von H. an die Justizprüfungskommission**

Die **Vorsitzende** orientiert, dass H. am 12. Januar 2021 eine als «Strafanzeige» betitelte und ausdrücklich an die Justizprüfungskommission gerichtete Eingabe an die Staatskanzlei machte. Die Staatskanzlei liess H. eine Eingangsbestätigung zukommen und leitete das Schreiben der Justizprüfungskommission zur Prüfung der Zuständigkeiten und des Vorgehens weiter. Am 25. Januar 2021 liess die Justizprüfungskommission die Eingabe zuständigkeitshalber der Zuger Polizei zukommen und teilte dies H. mit. Damit ist diese Eingabe für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

- 690** Traktandum 9.5: **Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen**

Vorlagen: 3039.1 - 16210 Motionstext; 3039.2 - 16459 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Heinz Achermann bedankt sich namens der Motionäre bei der Regierung für die Aufarbeitung des Anliegens und für den resultierenden Bericht und Antrag. Die Motionäre können die Argumente der Regierung nachvollziehen, beurteilen die Antwort grundsätzlich als richtig und erkennen auch das Problem einer Anpassung der Fristen. Das Motiv der Motion fusst in der Erfahrung anlässlich einer Gemeindeversammlung vom November 2019. Es wurden sieben Interpellationen eingereicht, die an diesem Abend minutiös vorgelesen wurden, ebenso die entsprechenden Antworten. Die Gemeindeversammlung dauerte beinahe bis Mitternacht, und es gab zeitlich keinen Platz, damit sich die Interpellanten anschliessend noch äussern, also gelebte Demokratie betreiben konnten. Die Motionäre fragten sich, ob es die Idee von Interpellationen ist, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger erst an der Gemeindeversammlung davon erfahren und gleichzeitig auch die Antwort hören, jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit der Möglichkeit gelebter Demokratie beraubt werden. Es ist klar, dass über den Inhalt von Interpellationen nicht abgestimmt wird. Jedoch sieht das Gemeindegesetz vor, exekutive Fragen zu Verwaltungsangelegenheiten zu stellen, die dann offiziell an der Gemeindeversammlung beantwortet werden. Bei einer Eingabefrist von zwanzig Tagen vor der Gemeindeversammlung wurden diese Interpellationen zur vorweihnächtlichen Überraschung für die Bürgerinnen und Bürger, weil sie nirgendwo im Vorfeld lesbar waren. Der Vorteil dieser Zwanzig-Tage-Regelung besteht zweifelsohne darin, dass Anliegen und Diskussionen an der Gemeindeversammlung zeitnah bleiben können. Der von

der Regierung gemachte Vorschlag, die Interpellation in gedruckter Form an der Gemeindeversammlung aufzulegen und nur die Antwort dazu vorzulesen, ist ein gangbarer Weg. Zugegeben, die Motion mag vielleicht aufgrund einer einzelnen, jedoch sehr hohen Interpellationswelle entstanden sein. Sie hat aber immerhin die Problematik und Grenzen der jetzigen Regelung aufgezeigt.

Die Motionäre und auch die CVP-Fraktion akzeptieren den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu klären und abzuschreiben. Die Situation wird jedoch gut im Auge behalten und allenfalls neu beurteilt. Insofern hat der Vorstoss gelebte Demokratie ermöglicht – besten Dank.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Ja, diese Gemeindeversammlung im Dezember 2019 hat viel Zeit in Anspruch genommen. Eine Interpellationsflut, jede einzelne Interpellation wurde vorgelesen, und bei fast allen ging es um dasselbe Thema, nämlich die Zythus-Überbauung. Die Bevölkerung aus dem Seegebiet hat mit dem legalen Mittel der Interpellation ihrem grossen Frust Ausdruck verliehen.

Die ALG ist auch der Meinung, dass die Instrumente von Interpellationen, Motionen, Postulaten für die Mitwirkung in der direkten Demokratie wichtig sind und auch in ihren unterschiedlichen Formen als Vorstösse zielgerichtet von Nutzen sein können. Würden die Eingabefristen von Motionen und Interpellationen gleichgesetzt werden, würde dies eine kurzfristige, aktuelle Fragestellung faktisch verunmöglichen. Das würde die demokratische Mitwirkung erschweren. Dazu verweist der Regierungsrat auf die Möglichkeiten, die vonseiten der Gemeinde genutzt oder umgesetzt werden könnten. Interpellationen, die aufgrund der kurzfristigen Eingabe nicht in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt werden können, könnten an der Gemeindeversammlung schriftlich aufgelegt werden. Dies würde aber eine sachliche Auseinandersetzung praktisch verunmöglichen. Ziel müsste sein, dass die Antwort mindestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung im Internet aufgeschaltet wird, damit sich Interessierte im Voraus informieren können. Bei mehreren Interpellationen, die ähnliche Fragestellungen aufweisen, könnte mit den Interpellanten das Gespräch gesucht werden, und es wäre möglich, eine gemeinsame Interpellation zu verfassen.

Die Darlegung der Regierung ist nachvollziehbar, und nach einem einzelnen Vorfall ein Gesetz zu ändern, wäre verfehlt. Bei ihren Ausführungen zur Zythus-Überbauung an der letzten Kantonsratssitzung hat sich die Votantin über das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Behörden geäussert. Genau dieses Misstrauen hat zu dieser Situation an der Gemeindeversammlung geführt. Ein Gesetz zu ändern und dadurch die politische Mitwirkung zu erschweren, wäre nicht im Sinne der Motionäre. Aber nachzubessern ist bei der Transparenz und der Kommunikation durch die Behörden. Die grosse Schwierigkeit war denn auch, dass der Gemeinderat keinen Zugang zu den Interpellanten mehr hatte und das politische Instrument der Interpellation nicht dem eigentlichen Zweck diene. Die ALG teilt die Ansicht der Regierung und unterstützt die Nichterheblicherklärung der Motion.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, hält fest, dass die Ausführungen des Regierungsrats verständlich, gut und stimmig sind. Daher möchte der Votant die Debatte nicht verlängern. Er kann sich den Vorrednern anschliessen, und die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass es richtig ist, die bestehende Frist von zwanzig Tagen nicht anzupassen, insbesondere deshalb, damit auch «spontane», schnelle Antworten zu solchen Interpellationen nach wie vor möglich sind. Der Votant bittet den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, verzichtet auf weitere Erklärungen, nachdem bereits sachkundige Ausführungen zum Inhalt zu hören waren. Er nimmt aber trotzdem eine kurze Würdigung vor. Es kommt sehr selten vor, dass sieben Interpellationen zum selben Thema vorliegen, wie dies in Cham der Fall war. In der Vergangenheit wurde die Frist bereits zweimal verlängert. Die Idee der Interpellation ist ja, eine schnelle Reaktion bzw. eine schnelle Antwort auf eine Frage zu erhalten. Darum differenziert der Gesetzgeber auch ganz klar. Die Alternative, wie man damit umgehen kann, wurde unter Punkt 7 der Beantwortung aufgeführt. Die Gemeinden wurden hinsichtlich dieser möglichen Alternativen und Optionen kontaktiert. Man ist auch bei den Gemeindepräsidenten damit vorstellig geworden und hat nachgefragt, wie und ob sie damit leben können. Diese sind mit den Ausführungen einverstanden und zufrieden und wünschen keine weiteren Änderungen der Bestimmungen. Wie auch die Votanten beantragt der Regierungsrat deshalb, die gut gemeinte, jedoch nicht zielführende Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

691 Traktandum 9.6: **Postulat von Emil Schweizer und Karl Nussbaumer betreffend Wiederaufnahme der auf den Fahrplanwechsel Dezember 2019 ausgesetzten Busfahrten der Linie 31 Baar–Neuheim–Baar via Sihlbrugg**

Vorlagen: 3066.1 - 16255 Postulatstext; 3066.2 - 16464 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Emil Schweizer, Sprecher der Postulierenden, zieht ein kurzes Résumé zur Entstehung des Postulats. Anfang letzten Jahres wurde er von Einwohnern Neuheims, die im Einzugsgebiet der zwei betroffenen Haltestellen Tal und Sarbach leben, kontaktiert. Sie waren äusserst unzufrieden mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019. Die Anzahl Verbindungen sank an den Tagen Montag bis Freitag von 36 pro Tag auf 12, an Samstagen von 34 auf gerade mal 6, wobei da der erste Bus abends um 19.34 Uhr verkehrte. Faktisch war dieses Gebiet, zu dem auch das ganze Industriegebiet mit Hunderten von Arbeitsplätzen und einer Privatschule gehört, unter der Woche von 8.30 Uhr morgens bis 16.30 Uhr abends vom ÖV abgeschnitten. Die Betroffenen taten sich zusammen und sammelten 253 Unterschriften, dies bei einer Einwohnerzahl von rund 2300, und sandten diese zusammen mit einer Petition an den Gemeinderat, die ZVB und an das zuständige kantonale Amt. Nachdem diese Aktion absolut wirkungslos blieb, wandten sie sich wie erwähnt an den Votanten und an Karl Nussbaumer, Präsident und somit Vertreter des Vereins Zuger Wanderwege. Denn auch als Naherholungsgebiet wird diese Region entlang der Sihl rege genutzt, und viele der Erholungssuchenden reisen mit dem ÖV an. In den rund zehn Monaten seit Einreichung des Postulats ist viel Wasser die Sihl hinuntergeflossen, und die ZVB haben am 13. Dezember 2020 einen neuen Fahrplan in Kraft gesetzt. Einiges ist besser geworden, es gibt jetzt sogar eine Busverbindung nach Menzingen, was ein jahrzehntealter Wunsch war. Es gibt aber nach wie vor Verbesserungspotenzial und zum Teil Änderungen, die nicht verständlich sind, so z. B. der Sonntagsfahrplan, der 2019 von 23 auf 28 Fahrten täglich erhöht wurde und der nun schlicht inexistent ist. D. h., es gibt am Sonntag keine

einzigste Fahrt ab den Haltstellen Tal und Sarbach. Dies ist vor allem ein Ärgernis für Ausflügler und Wanderer und damit für Karl Nussbaumer.

Nachdem sich die Postulanten mit dem Prozess der Fahrplanentwicklung auseinandergesetzt haben, mussten sie aber auch erkennen, dass die Variante mit der Brechstange, über ein Postulat via Regierung, nicht unbedingt der optimale Weg ist. In der Verantwortung sind in erster Linie die Benutzer selbst sowie Interessenvertreter von Gruppierungen und vor allem die jeweiligen Gemeinderäte. Sie alle haben die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen, wenn im Frühling der Entwurf des neuen Fahrplans veröffentlicht wird. Aufgrund dieses Erkenntnis, aber auch der wesentlichen Verbesserungen im aktuellen Fahrplan, wenigstens von Montag bis Samstag, danken die Postulierenden der Regierung für die ausführliche Antwort und verzichten auf einen Antrag auf Erheblicherklärung.

Stéphanie Vuichard dankt namens der ALG-Fraktion den Postulanten für den Vorstoss und der Regierung für den Bericht zum Postulat. Die neue Buslinie 32, die von Baar direkt via Baarburgrank nach Neuheim fährt, spart viel Fahrzeit ein und ist daher ein echter Mehrwert für die Neuheimer Bevölkerung. Auch die Verbindung Baar–Neuheim–Menzingen ist sehr zu begrüßen. Hier wurden echte Fortschritte gemacht. Einziger Wermutstropfen ist, dass das Industriegebiet in Neuheim mit den Bushaltestellen Tal und Sarbach neu teilweise weniger gut angeschlossen ist. Vorher war das Gebiet zur Pendlerzeit im Halbstundentakt angeschlossen, seit letztem Dezember nur noch stündlich, und am Sonntag sieht es noch viel schlechter aus. Wäre es nicht möglich, während der Pendlerzeiten morgens und abends einen halbstündigen Anschluss an das Gebiet Sarbach/Tal zu gewährleisten?

Die ALG-Fraktion unterstützt zwar den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Die Votantin möchte jedoch anregen, dass geprüft wird, ob während der Pendlerzeit der Bus 31 einmal stündlich von Baar nach Sihlbrugg, dann via Neuheim Sarbach/Tal zurück via Baarburgrank nach Baar fahren könnte und umgekehrt einmal stündlich der Bus 32 von Baar nach Neuheim Sarbach/Tal, dann über Sihlbrugg zurück nach Baar. So wäre das Neuheimer Industriegebiet während der Pendlerzeit mehr als nur einmal stündlich bedient. Es sei auch daran erinnert, dass der Rat beschlossen hat, für die Bushaltestelle Sarbach extra mehr Geld für eine Busbucht anstelle einer günstigeren Fahrplanhaltestelle zu sprechen. Da sollte doch diese Bushaltestelle auch etwas mehr bedient werden. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat das noch ernsthaft prüfen wird.

Zari Dzaferi hält fest, dass der Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung korrekt und richtig ist. Die Fahrpläne werden jeweils vom Kanton – dem Amt für Raum und Verkehr –, den ZVB und den Gemeinden direkt ausgehandelt. Mit dabei sind auch die entsprechenden Fachpersonen. Die Gemeinden werden konsultiert, sie können sich äussern und Anregungen und Wünsche einbringen. Der Gemeinderat von Neuheim soll nicht schlechtgeredet werden, aber er hat wohl die Auswirkungen der Linienveränderungen und entsprechend dieses Industriegebiet zu wenig berücksichtigt, sodass man erst im Nachgang gemerkt hat, dass dort Verbesserungen gemacht werden müssten. Diese Verbesserungen sind per se keine Aufgabe des Kantonsrats, sondern sie müssten von der Gemeinde direkt mit dem Kanton ausgehandelt werden. Gerade im letzten Jahr hat der Kanton Zug den öffentlichen Verkehr erheblich ausgebaut. Dazu ist dem Kanton zu gratulieren, und er ist zu ermuntern, dies weiterhin zu tun.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Man hat jetzt viel gehört zur Buslinie 31 und zur Situation in diesem Teil von Neuheim. Doch man ist hier nicht

in einem Wunschkonzert, bei dem jeder sagen kann, welche Busverbindungen er auch gerne noch haben möchte. Es ist zu überprüfen, was mit dem Postulat gefordert wurde und wo man steht: So sollten die Haltestellen Sarbach, Tal und Sihlbrugg Dorf wieder frühmorgens und tagsüber bedient werden. Das ist mit der aktuellen Fahrplansituation der Fall, die Forderung des Postulats ist somit erfüllt.

Des Weiteren wurde gefordert, die Fahrplanänderungen seien mit dem Gemeinderat Neuheim abzusprechen. Der Ablauf der Fahrplangestaltung liegt mit dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr in der Kompetenz des Rats. Daran wird das Postulat nichts ändern. Wie die Regierung aufzeigt, wurde die konkrete Situation in Neuheim mit dem Gemeinderat besprochen. Auch hier zielt das Postulat also ins Leere.

Schliesslich fordern die Postulanten «allgemein Verbesserungen im Bereich Einbezug aller Beteiligten». Die FDP-Fraktion sieht aktuell keinen entsprechenden Handlungsbedarf, sondern dankt dem Baudirektor und den Zugerland Verkehrsbetrieben für ihr Engagement. Der Votant dankt auch den Postulanten, dass sie ihr Anliegen zurückgezogen haben. Was die Verbindungen am Wochenende betrifft, werden die Gespräche zwischen dem Präsidenten des Vereins Zuger Wanderwege und der Baudirektion sicher noch folgen, um auch diese Situation zu verbessern.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Votanten und kann es kurz machen, da das Ansinnen der Postulanten erfüllt ist. Die Haltestellen Sarbach und Tal werden seit dem Fahrplanwechsel von Sonntag, 13. Dezember 2020, während des ganzen Tages stündlich bedient. Zusätzlich wurde eine Verbindung Richtung Menzingen geschaffen, die schon lange diskutiert wurde. Wie richtig erkannt, entstehen die Fahrplanwechsel im Austausch mit den Gemeinden und den ZVB. Schliesslich liegen sie auch öffentlich auf, man kann also sogar noch Stellung dazu beziehen. Es wird versucht, die Fahrpläne so effizient wie möglich zu gestalten.

Zari Dzaferi hat es richtig gesagt: Die Fahrpläne konnten in den letzten Jahren ausgebaut werden, dies auch, weil man auf eine gewisse Effizienz achtet. Es ist wichtig, dass man dieser nun ausgebauten Linie etwas Zeit gibt und schaut, wie sich die Situation entwickelt und wie das Angebot genutzt wird. In zwei Jahren kann man die entsprechenden Schlüsse ziehen und entscheiden, ob man die Linie so aufrechterhalten, ausbauen oder vielleicht wieder etwas reduzieren will. Der Baudirektor dankt für die wohlwollende Aufnahme der Antwort.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

692 Traktandum 9.7: **Postulat von Kurt Balmer, Jean Luc Mösch und Roger Wiederkehr betreffend (Wieder-)Einrichtung eines «aktiven» geschützten Spitals Baar**
Vorlagen: 3111.1 - 16341 Postulatstext; 3111.2 - 16461 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Roger Wiederkehr dankt dem Regierungsrat namens der Postulanten für Bericht und Antrag. Eigentlich möchte er das Geschäft für eine spätere Bearbeitung zurückweisen lassen. Das tut er aber nicht, da eine Zweidrittelmehrheit dafür erforderlich wäre, und das wäre wohl eine *Mission impossible*. Der Votant entschuldigt sich für seinen fehlerhaften Antrag am Vormittag hinsichtlich Abtraktandierung des

Geschäfts. Auftrags der Postulanten stellt er den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Zur Wiederholung seien folgende Argumente erwähnt: Man befindet sich mitten in der Pandemie, die Berichtsmotion zum Thema Covid ist abzuwarten, ebenso Bericht, Grundlagen und Empfehlung, wie die Schweiz im Sanitätsbereich zukünftig aufgestellt sein sollte. Die Tatsache, dass in der Sicherheitskommission des Nationalrats ebenfalls eine neue Gesamtschau zur Thematik ansteht, bekräftigt die Postulanten, das Postulat erheblich zu erklären. Die Postulanten sind unzufrieden mit der unvollständigen Antwort der Regierung und der Zuweisung zu Stans gemäss Bericht des Regierungsrats, gestützt auf den letzten Vorstoss in diesem Bereich. Zug braucht eine bessere Vorsorge und verdient es auch. Verschiedene Konstellationen sind denkbar und sinngemäss im Vorstoss auch gemeint: Kriege, Chemieangriffe, atomare Angriffe, Pandemien verschiedenster Art, Terroranschläge usw. Im Prinzip ist immer schnelles Handeln gefragt, und dafür braucht es Vorbereitungen, die unvollständig erfolgt sind.

In der jetzigen Pandemie ist eines der obersten Prinzipien, die Spitäler nicht zu überlasten. In diesem Sinne könnte es durchaus Sinn machen, zusätzliche Kapazitäten für Nicht-Covid-Fälle zu schaffen. Im Übrigen bestehen wohl auch ernsthafte Zweifel an der Aussage im Bericht des Regierungsrats auf Seite 1: «Durch die Lüftungssysteme würden alle Personen in der Schutzanlage innert kurzer Zeit mit dem Virus angesteckt.» Da müsste ja jedes Spital im Moment Probleme mit der Lüftung haben, das sind ja auch geschlossene Räume.

Bevor Antworten zu den hängigen Berichtsmotionen vorliegen, soll das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben werden. Die entsprechenden Erkenntnisse sind mindestens abzuwarten. Es ist nach wie vor auch nicht zu verstehen, dass juristische Klimmzüge gemacht werden müssen, um die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Zug hat ein «inaktives» Notspital. Dies ist so zu interpretieren, dass man ein Auto erhält, um sich im Notfall fortzubewegen – aber Achtung: Wenn man es dann braucht, muss man wissen, dass es gar nicht fährt.

Die Postulanten bitten die Ratsmitglieder, ihrem Antrag Folge zu leisten und abzuwarten, bis die verschiedenen Grundlagenberichte auf dem Tisch liegen, damit im Rat ein fundierter, zukunftsgerichteter Entscheid über ein Notspital gefällt werden kann. Ein ganzheitlicher Schutz der Bevölkerung mit funktionierenden, ausreichenden Mitteln und Einrichtungen ist wichtig. Zurzeit sind zu viele Fragen offen, als dass man das Postulat abschreiben könnte. Es ist auch ein gewisses Statement des Kantons nach Bern, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird, um eben vorwärtszumachen und klare Vorgaben und Verhältnisse zu schaffen. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Rita Hofer spricht für die ALG-Fraktion. Die aktuelle Pandemie zeigt, dass derzeit die Spitalkapazitäten sehr schnell an ihre Grenzen stossen und ohne Massnahmen hoffnungslos überfordert sein werden. Der Hilferuf der Chefärzte aus Zürich war nicht mehr zu überhören. Doch mehr Spitäler fordern sie nicht. Die Politik muss griffige Massnahmen festlegen, um das Gesundheitswesen generell nicht zu überfordern. Geschützte Spitäler wurden vorsorglich geplant, da stets von kriegerischen Auseinandersetzungen ausgegangen wurde. Die Bevölkerung sollte in einem solchen Fall bestmöglich geschützt werden können. Pandemien sind aber eine ganz andere Art der Bedrohung, wie man dies aktuell erlebt. Gerade der Aufenthalt in Räumen ist das grosse Problem, da sich die Aerosole rasch verbreiten und sich die Ansteckungen rasch ausbreiten können. Ein unterirdisches Spital sei für diesen Fall nicht geeignet und würde das Problem der Ausbreitung vor allem beschleunigen – so die Darstellung des Regierungsrats. Die ALG teilt die Meinung des Regierungsrats, dass der limitierende Faktor nicht die Bettenkapazitäten sind, sondern

das spezialisierte Fachpersonal. Auf diesen Fachkräftemangel hat die Votantin bereits in vorangegangenen Ratssitzungen aufmerksam gemacht. Dass auch die Regierung den Fachkräftemangel im Bericht skizziert, müsste die Schlussfolgerung nach sich ziehen, dass genau in diesem Bereich dringliche Massnahmen nötig sind, um weitsichtig in die Zukunft zu planen. Wenn Pflegefachkräfte, Schutzmaterial und Medikamente fehlen, dann helfen keine zusätzlichen unterirdischen Spitäler, dann hilft nicht einmal die hiesige Spitzenmedizin. In andere Spitäler auszuweichen, wird auch nicht mehr möglich sein, wenn alle ausgelastet sind.

Die ALG-Fraktion erwartet von der Regierung, dass Massnahmen ergriffen werden, die zur Entlastung des Pflegepersonals führen. Teure Anlagen sind nicht zielführend, um den aufgrund der Pandemie erhöhten Bedarf an medizinischer Versorgung zu gewährleisten. Es ist richtig, dass die sanitätsdienstlichen Schutzanlagen den heutigen Bedrohungen standhalten sollten. Im Bericht wird festgehalten, dass dies zurzeit von einer Projektgruppe in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen bearbeitet wird. Dabei müssen die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie einfließen. Das könnte unter Umständen auch wieder eine Anpassung auf kantonaler Ebene nötig machen. Aus diesen Gründen unterstützt die ALG die Nichterheblichkeitsklärung des Postulats. Es könnte zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine neue Vorlage geben, die dann den geforderten Vorgaben Rechnung trägt.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass es sich beim geschützten Spital Baar um ein «inaktives» geschütztes Spital handle. Damit wird ein geschütztes Spital in reduzierter Betriebsbereitschaft bezeichnet, das bei Bedarf instand gestellt und für den Betrieb bereitgestellt werden kann. Der Votant wagt zu behaupten, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Der zuständige Regierungsrat kann ihn gerne korrigieren, wenn er sagt, dass der heute als «geschütztes Spital» bezeichnete Raum nicht als solcher genutzt werden kann – zumindest nicht für 10 Mio. Franken, wie es die Regierung schreibt.

Eine geschützte Operationsstelle – kurz als GOPS bezeichnet – funktioniert nur, wenn sie direkt mit einem oberirdischen Spital zusammenarbeiten kann. Der heute als «inaktives» geschütztes Spital bezeichnete Raum unterhalb der Tiefgarage des Zuger Kantonsspitals in Baar ist eigentlich etwas ganz anderes. Es ist eine Lagerhalle und eine grosse Garderobe für das Personal. Eine solche Garderobe fand sonst nirgendwo Platz, weil man damals das Zuger Kantonsspital zu klein gebaut hat – wohl auch, weil man befürchtete, ein zu grosser Kreditrahmen würde politisch nicht durchkommen. Deshalb wurde nicht nur im Keller gespart, sondern u. a. auch das oberste Geschoss nicht gebaut, das realisierbar gewesen wäre. Die damals Zuständigen hören das nicht gerne, aber es war ein strategischer Fehler, den obersten Stock nicht auszubauen, denn dieser wird später oder – gemessen am Zuger Bevölkerungswachstum – eher früher gebraucht. Und man muss kein Baufachmann sein, um zu realisieren, dass eine Aufstockung auf einem bestehenden Dach und während eines laufenden Betriebs teurer zu stehen kommt, als wenn man gleich von Beginn an das Bauvolumen ausschöpft. Gleiches gilt beim «geschützten» Spital, das aus Platzgründen so stark umfunktionierte wurde, dass es heute nicht das ist, wofür es einmal vorhergesehen war. Sollten sich die Ratsmitglieder für die damalige Kostenabrechnung interessieren, können sie «Kostenunterschreitungen beim Kantonsspital» googeln. Sie werden auf eine entsprechende Medienmitteilung der Zuger Baudirektion aus dem September 2009 stossen. Bekanntlich ist Kritik im Nachhinein einfach und vielleicht auch nicht unbedingt angebracht. Aber der Votant erachtet sie als berechtigt. Und es darf daraus auch etwas gelernt werden – nämlich, wie man mit dem knappen Boden umgehen und in die Höhe und in die Tiefe bauen soll.

Zurück zum Notspital: Man kann jetzt also darüber diskutieren, ob das inaktive geschützte Spital wieder aktiviert werden soll, oder man diskutiert, ob der als geschützte Spital angedachte Raum überhaupt jemals als geschütztes Spital umgebaut werden kann, weil derart viele bauliche Arbeiten vorgenommen werden müssen, damit es überhaupt funktioniert. Vielleicht irrt man sich auch, aber der Votant stellt dem Regierungsrat die folgenden zwei Fragen:

- Wie ist der Regierungsrat auf die 10 Mio. Franken Kosten gekommen? Wahrscheinlich ist die Zahl genau berechnet worden, aber sie wirkt ein wenig wie eine Annahme.
- Erhält der Kanton Zug noch heute Bundessubventionen für das unterirdische Spital, das faktisch keines ist?

Die SP-Fraktion hätte eine Rückweisung dieses Geschäfts an den Regierungsrat unterstützt. Der Bericht des Regierungsrats enthält nämlich Lücken und lässt einige Fragen unbeantwortet. Die SP unterstützt daher den Antrag, das Postulat aufrechtzuerhalten und dementsprechend erheblich zu erklären. Es wird in diesem Bereich noch weitere Informationen geben, und es ist zu hoffen, dass dieses Thema nochmals aufs politische Parkett kommt, wenn es etwas reifer ist, um es zu diskutieren. Noch etwas Persönliches – und ganz etwas anderes: Der Votant feiert heute sein 10-Jahr-Jubiläum als Zuger Kantonsrat. Er hätte die Ratsmitglieder selbstverständlich nach Baar eingeladen, mit direkter Verbindung zu den Baarer-Bier-Zapfsäulen, doch die Corona-Situation macht dies unmöglich – das lässt sich jetzt natürlich einfach so behaupten. (*Der Rat lacht.*) Deshalb hat er den Ratsmitgliedern ein kleines «Schöggeli» auf ihren Tisch gelegt, Corona-konform mit Schutzhandschuh. Er hält die Ratsmitglieder dazu an, den Moment zu geniessen und es zu geniessen, als Teil dieses Rats die Zukunft des Kantons Zug mitzugestalten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass «Schöggeli» und Baarer Bier schon nicht das Gleiche sind. Mit «Schöggeli» lässt sich der Rat nicht abspeisen und wird auf die Einladung nach Baar zurückkommen. (*Lachen und Applaus im Rat.*)

Petra Muheim Quick dankt namens der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats. Seit der Beantwortung der Interpellation im September 2019 zum geschützten Spital Baar hat sich mit der Pandemie weltweit einiges verändert. Es ist nachvollziehbar, dass sich aufgrund der aktuellen Situation Fragen rund um ein aktives, geschütztes Spital bzw. um die Reaktivierung des inaktiven geschützten Spitals in Baar stellen. Das Konzept der geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen geht auf die Zeit des Kalten Krieges zurück. Es entspricht dem damaligen Sicherheitsbedürfnis, für einen bewaffneten Konflikt oder im Katastrophenfall gewappnet zu sein. Die Grundeinrichtung einer geschützten Spitalabteilung ist standardisiert. So gehört dazu ein Luftfiltersystem für den Fall von radioaktiver, biologischer oder chemischer Kontamination, bekannt unter dem Begriff ABC. Dieses schützt ein unterirdisches Spital nach aussen, aber, wie dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, nicht vor Ansteckungen im Innern.

Die eidgenössische Finanzkontrolle beanstandet in ihrem Bericht über den Zustand der geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen und der Koordination zwischen den Bundesstellen vom 18. Dezember 2019, dass es aufgrund von Kompetenzquerelen zwischen Bundesbehörden über Jahre verpasst wurde, eine umfassende Nutzungsstrategie auch unter Berücksichtigung des Gesundheitswesens zu erarbeiten – etwas, was die Kantone schon seit längerem vom Bund verlangt haben. Wie bereits zu hören war, ist inzwischen eine Projektgruppe von Bund und Kantonen daran, die umfassenden Fragestellungen in diesem Bereich zu bearbeiten. Sie stellt auf Frühjahr 2021 einen Schlussbericht in Aussicht. Daher ist es nicht angebracht, auf kanto-

naler Ebene Weichenstellungen zum geschützten Spital in Baar mit entsprechenden Kostenfolgen zu treffen, bevor die Bundesvorgaben bekannt sind. Aus diesen Überlegungen schliesst sich die FDP-Fraktion dem Regierungsrat an und unterstützt die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass mit dem Postulat beantragt wird, dass der Regierungsrat das geschützte Spital als Notspital am jetzigen Standort wieder aktiviert oder – wie es das Bevölkerungsschutzgesetz neu vorsieht – an einem anderen Standort. Man macht jetzt den Konnex zur Pandemie. Was die Spital- und Bettenplanung anbelangt, kann der Gesundheitsdirektor anschliessend vielleicht noch Auskunft geben. Wie auch Petra Muheim Quick gesagt hat, ist es aber wirklich falsch, das Thema geschütztes Spital mit der Pandemiesituation zu verbinden. Es gibt heute noch über neunzig unterirdische Spitäler, die aufgrund der Erfahrungen während des Zweiten Weltkriegs entstanden sind. Damals herrschte ein grosses Sicherheitsdenken, sodass diese Notspitäler realisiert wurden, ebenso die Zivilschutzanlagen. Mit dem Untergang der Sowjetunion 1991 wurden diese Sicherheitsinstitutionen in Frage gestellt. Die Armee wurde hinterfragt, es wurden ihr neue Aufgaben zugeteilt, und sie wurde reorganisiert. Mit den Zivilschutzanlagen geschah dasselbe. Der Bund hat dann beschlossen, diese weiterzuführen. Auch heute werden noch Beträge eingezogen bei Neubauten. Die Schutzanlagen werden sichergestellt und überprüft. Anders ist es und war es bei den Notspitälern. Diese wurden eigentlich fast alle inaktiv gestellt. Man bekommt auch keine Subventionen mehr dafür – danach hatte sich Zari Dzaferi erkundigt. Der Sicherheitsdirektor hat mit dem Oberfeldarzt der Armee, Divisionär Stettbacher, telefoniert, und dieser bestätigte, dass der Regierungsrat richtig geantwortet habe. In Zusammenhang mit der Landesverteidigung gibt es heute noch ein klassisches Militärspital in Einsiedeln, das sofort bezogen werden könnte. Ebenso können ca. sieben andere Spitäler, die Verträge mit Spitalinstitutionen und dem Bund haben, innert 48 Stunden inkl. Personal bezogen werden. Alle anderen sind – wie das geschützte Spital Baar – mehr oder weniger inaktiv gestellt und wurden nicht mehr weiter auf Vordermann gebracht. Beim Neubau des Kantonsspitals hat der Kantonsrat das auch mitbekommen. Dazumal wurden die Weichen für den Kanton Zug gestellt, und man hatte die klare Zusicherung des Bundes. Es wird auch immer hinter vorgehaltener Hand gesagt, es sei etwas gemauschelt worden. Doch das ist nicht so. Man hat die Zusicherung erhalten, aber die Kantone sind gehalten, für 0,6 Prozent der Bevölkerung Patientenplätze und Behandlungsmöglichkeiten in geschützten Spitälern und geschützten Sanitätsstellen bereitzustellen. Der Kanton Zug ist bei 0,52 Prozent und arbeitet daran, das Soll in den nächsten Jahren zu erfüllen. Der Sicherheitsdirektor hat in der Interpellationsbeantwortung aufgezeigt, wo diese Sanitätsstellen sind, wo man sehr schnell auch Arztpraxen einrichten und dort Hilfe leisten könnte. Das Notspitalkonzept wird schon seit Jahren durch den Bund überprüft. Man sieht, dass es auch der Bund nicht leicht hat, eine Strategie zu entwickeln, die auf die heutige Bedrohungslage abgestimmt ist. Es ist nicht mehr diejenige des Kalten Krieges, es sind andere Bedrohungen wie Terror usw. Und auch in der jetzigen Pandemie stellen sich andere Fragen. Rita Hofer hat es richtig ausgeführt: Es geht um Personal, Pflege usw. Es ist ein ganz anderes Thema. Auch eignen sich unterirdische Spitäler gerade für die Pandemiebekämpfung überhaupt nicht. Das Postulat hilft aber sicher auch dabei, beim Bund Druck zu machen, damit die Überprüfung und die Festlegung der Vorgaben zur kantonalen Bedarfsplanung auf einer gesamtschweizerischen Grundlage vorwärtsgetrieben werden. Aber es bringt nichts, wenn das Postulat zurückgewiesen oder nicht abgeschrieben wird. Man muss abwarten, und der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass man keine Notspitäler im alten

Sinne mehr bauen muss. Es ist auch nicht klar, ob diese 0,6 Prozent in Zukunft bereitgestellt werden müssen – es steht alles noch etwas in den Sternen. Der Sicherheitsdirektor dankt für die Kenntnisnahme und die Nichterheblicherklärung des Postulats.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass er aufgefordert wurde, noch etwas zu den gesundheitspolitischen Fragen zu sagen. Im Unterschied zu einem Militärspital, das vollständig ausgerüstet ist und von Militärpersonen betrieben wird, ist die Idee eines geschützten Spitals, wie es beim Kantonsspital vorgesehen ist, dass in einem Bombenkrieg der oberirdische Betrieb unterirdisch weitergeführt und sozusagen gezügelt wird – mit den Betten, den Einrichtungen des Operationssaals und auch mit dem Personal. Es sollen also keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen und kein zusätzliches Personal aufgeboten werden, sondern der Betrieb soll an einem geschützten Ort weiterlaufen. Nun kann man darüber diskutieren, ob die Sicherheitslage so ist, dass mit einem solchen Ereignis gerechnet werden muss. Dann würde es sich vielleicht aufdrängen, dass das geschützte Spital wieder eingerichtet wird. Im Moment gehen aber keine sicherheitspolitischen Berichte und Überlegungen in die Richtung, dass ein Bombenkrieg ein wahrscheinliches Szenario wäre. Aber man kann dieser Meinung sein und diese Diskussion führen.

Für eine Pandemie ist ein geschütztes Spital sicher nicht sinnvoll. Im letzten Frühling wurden ausführliche Eventualplanungen vorgenommen. Dazumal dachte man noch, dass die Spitäler hinsichtlich der Kapazitäten massiv überfordert sein würden. Keine der Eventualplanungen – weder für Zug, die Zentralschweiz noch für das ganze Land – haben mit unterirdischen Spitälern gerechnet. In Nottwil wurde ein Notspital für die Zentralschweiz gebaut, und zwar nicht im Militärspital, das es dort auch gibt, sondern in der Turnhalle. Für eine Pandemie ist eine Turnhalle geeigneter, und es ist auch für die Patienten viel angenehmer. Im Kanton Zug wurden Eventualplanungen mit Hotels gemacht, aber nicht mit unterirdischen Anlagen.

Die Frage der Lüftung hatte sich der Gesundheitsdirektor auch gestellt. Er hat es auch nicht geglaubt, aber es ist tatsächlich so, dass die Lüftung einer Zivilschutzanlage nicht geeignet ist. Sie weist andere Zirkulationen auf als die speziellen Lüftungen in Spitälern. Diese sind darauf ausgerichtet sind, dass ansteckende Krankheiten, die in Spitälern immer vorkommen, sich nicht weiterverbreiten.

Zum geschützten Operationssaal: Es müssten tatsächlich Infrastrukturkosten aufgewendet werden, wenn man diesen zusätzlich einrichten würde. Ob die 10 Mio. Franken der erforderliche Betrag wären, kann der Gesundheitsdirektor nicht sagen. Was sich aber sicher sagen lässt, ist, dass es nicht genau 10 Mio. Franken wären.

Des Weiteren wurde erwähnt, es sei ein grosser Fehler gewesen, dass der oberste Stock nicht gebaut wurde. Das ist nicht so, vielmehr ist es das grosse Glück, dass dieser nicht realisiert wurde. Dann hätte man genau diese Überkapazität, die heute nicht vorhanden ist – was dazu führt, dass man im Kanton Zug gesunde Gesundheitskosten und tiefe Prämien hat. Den dritten Stock braucht es gar nicht, und es wird ihn auch in Zukunft nicht brauchen. Die Spitalkapazitäten werden mit der Ambulantisierung in den nächsten Jahren eher kleiner werden. Der Gesundheitsdirektor ist froh, dass damals so entschieden wurde. Wie Zari Dzaferi aber richtig ausgeführt hat, wurde darüber diskutiert hat, ob es nicht ein Fehler war, denn am Anfang gab es Unterkapazitäten. Aber heute ist das kein Thema mehr.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 61 zu 11 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

693 Traktandum 9.8: **Postulat von Luzian Franzini und Andreas Lustenberger betreffend Förderung des Homeoffice bei Zuger Unternehmen**

Vorlagen: 3128.1 - 16376 Postulatstext; 3128.2 - 16463 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger, Sprecher der Postulanten, gibt seine Interessenbindung bekannt: Auch er ist zurzeit wieder im Homeoffice tätig. Wer hätte gedacht, dass er sich einmal nicht nur wegen seiner Kolleginnen und Kollegen im Rat auf den letzten Donnerstag im Monat freut, sondern auch wegen der willkommenen räumlichen Abwechslung. Grundsätzlich sind die Postulanten, die Regierung und wohl auch die allfälligen nachfolgenden Sprecherinnen und Sprecher sich einig, dass die sogenannte Telearbeit im vergangenen Jahr einen enormen Sprung gemacht hat. Die Regierung schreibt richtigerweise, dass Homeoffice auch schon vor der Pandemie ein Thema war. Aber so wirklich funktioniert hat es in Tat und Wahrheit ja doch nicht. Das wissen wohl alle. Man schaue nur schon einmal die Pendlerströme an, die konstant zunahmen, und dies, obwohl man anscheinend für viele Tätigkeiten nicht im Büro sein müsste. Klar ist, dass es auch Branchen gibt, für die Homeoffice keine Möglichkeit ist. Aber um diese Branchen geht es im Postulat nicht. Gerade im urbanen Zug mit Anschluss an die *Greater Zurich Area* und ihre unzähligen Jobs im Dienstleistungsbereich konnte sich die Telearbeit in den vergangenen Monaten so richtig entfalten. Ebenfalls wichtig sind die von der Regierung in ihrer Antwort aufgenommenen Schwierigkeiten von Homeoffice. Kinder im Fernunterricht und die eigene Arbeit unter einen Hut zu bringen, ist unglaublich anspruchsvoll. Es fehlen die Kontakte mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen, es droht Einsamkeit. Die Postulanten sind sich dieser enormen Herausforderungen von Homeoffice bewusst, sie wollen sie nicht kleinreden, und sie sind u. a. genau deshalb der Meinung, dass die Regierung das Postulat etwas zu nonchalant als nicht erheblich erklären möchte. Man schaue doch nur schon einmal die unzähligen Verkehrsdiskussionen an, die in der Vergangenheit im Rat geführt wurden. Man will einen halben Autobahnanschluss für eine Firma bauen, die seit einem Jahr mehrheitlich im Homeoffice funktioniert. Aber auch der enorme Investitionsstau auf dem Schienennetz ist auf einmal mit einem Seitenblick zu betrachten. Die Telearbeit hat unweigerlich Einfluss auf das Mobilitätsverhalten, und unabhängig vom Verkehrsmittel sollte die Politik auch die daraus resultierenden Chancen erkennen können. Die Arbeit kann nicht – und auch nicht in Zukunft – zu hundert Prozent aus den eigenen vier Wänden gemacht werden. Aber man wird in Zukunft weniger ins Büro oder an Geschäftsanlässe fahren. Gerade auch das Thema von gescheiterten Co-Working-Angeboten gewinnt an Aufwind. Bis dato waren es ja vor allem die urbanen Zentren, in denen solche Angebote florierten. Aber sicherlich sind den Ratsmitgliedern die Medienberichte auch nicht entgangen, dass sich nun auch die Bergregionen als ideale Telearbeitsorte anpreisen.

Es ist bedauernd, dass die Regierung zwar das Potenzial, die Chancen und auch die kritischen Aspekte von Homeoffice, Co-Working in Gemeinden oder sogar Quartieren irgendwie anerkennt, aber sich selber nicht engagieren möchte. Ein «waches Auge» möchte man darauf haben. Oder man sieht Arbeitsplätze in Bibliotheken ernsthaft als Telearbeit-Angebot, wo doch die Studierenden schon heute um einen Platz kämpfen müssen. Und sicherlich können dort keine Zoom-Meetings durchgeführt werden, wenn man heute schon bei lautem Kaugummikauen angefeindet wird. Die vorliegende Schlussfolgerung und der Antrag der Regierung

auf Nichterheblicherklärung sind eine verpasste Chance – nicht nur wegen des Brechens von Pendlerspitzen. Es ist auch eine verpasste Chance, den Kanton Zug als innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort zu positionieren. Es mag für einige Ratsmitglieder vielleicht etwas nach verkehrter Welt tönen, wenn der Votant nun fragt, wo hier eigentlich der unternehmerische Innovationsgeist bleibt, der durchaus auch von der Regierung kommen dürfte. Mit keinem Wort schreiben die Postulanten, dass der Kanton Zug nun Hunderte von Co-Working-Angeboten staatlich finanziert aus dem Boden stampfen soll. Das Postulat ist ein Auftrag an die Regierung, das Thema Homeoffice aktiv zu begleiten und gemeinsam mit der Wirtschaft und Gesellschaft Chancen und Risiken proaktiv anzupacken oder zusammengefasst: mit der Zeit zu gehen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf Erheblicherklärung und dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Zuger Gewerkschaftsbundes. Die Welt nach Corona wird nicht mehr die gleiche sein, und der Digitalisierungsschub wird bleiben – hier geht die ALG mit dem Regierungsrat einig. Uneinig ist sie jedoch in der Frage, ob es ausreicht, diese Entwicklung einfach zu beobachten. Gerade in einem so wirtschaftsstarke Kanton wie Zug sollte die öffentliche Hand diese Transformation der Arbeitswelt aktiv begleiten.

Ein Jahr nach Beginn der Covid-Pandemie zeigt sich langsam, welche positiven und negativen Konsequenzen die Telearbeit mit sich bringt. Eine Untersuchung der Berner Fachhochschule hat gezeigt, dass der Arbeitgeber in fast allen Branchen kaum auf die Betreuungspflichten junger Eltern Rücksicht nimmt. Auch die generelle Belastung ist praktisch in allen Branchen durch das Homeoffice erhöht.

Der Regierungsrat verkennt auch das riesige Potenzial zur Reduktion der Pendlerströme. Gerade heute Morgen war zu hören, dass CO₂ nicht einfach nur kompensiert, sondern auch effektiv reduziert werden soll. Hier würde sich die Chance dazu bieten. Wie diese Woche in den Zeitungen zu lesen war, gibt es neben Basel keinen Kanton, der jeden Tag so viele Pendlerinnen und Pendler verzeichnet wie Zug. Gemäss den aktuellsten Zahlen des Bundesamts für Statistik sind es täglich rund 38'000 Zupendler aus anderen Kantonen. Demgegenüber pendeln weitere 17'000 Zugerinnen und Zuger in andere Kantone. Im täglichen Alltagsverkehr ist das Auto leider immer noch das meistgenutzte Verkehrsmittel. Deshalb bietet eine Reduktion der Pendlerströme ein solch grosses Potenzial, das CO₂ zu reduzieren.

Aus Sicht der ALG gibt es an zwei Punkten Handlungsbedarf. Einerseits braucht es für die im Kanton wohnhaften Pendlerinnen und Pendler Angebote, die ihnen ein flexibles Arbeiten im Quartier ermöglichen. Gemeindebibliotheken oder ein Café reichen nicht aus, wie bereits Andreas Lustenberger erwähnt hat. Andererseits müssen die Zuger Unternehmen, die täglich Zehntausende von ausserkantonalen Pendlerinnen und Pendler anziehen, unterstützt werden. Mit den richtigen Anreizen, vielleicht ja auch steuerlich, könnte der Kanton Zug bei der Förderung der flexiblen Telearbeit schweizweit eine Pionierrolle einnehmen.

Je nach Grösse der Unternehmung gibt es enorme Unterschiede bei den Möglichkeiten zur Digitalisierung. Es stimmt zwar, dass es private Anbieter gibt, doch auch gerade wegen der Pandemie haben wohl kleinere Unternehmen die Ressourcen nicht, um externe Beraterinnen und Berater beizuziehen. Und eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer hat diese Ressourcen schon gar nicht, um sich gegen die Ausnutzung der Situation zu wehren. Hier stellt sich auch die Frage, an wen sich eine arbeitnehmende Person wenden kann, wenn sie nicht Mitglied einer Gewerkschaft ist und nicht sofort an die arbeitsrechtliche Schlichtungsstelle gelangen will.

In diesem Sinne bittet der Votant den Rat namens der ALG-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären.

Alois Gössi, Sprecher der SP-Fraktion, arbeitet bald schon seit rund einem Jahr im Homeoffice. Bei ihm begann die Arbeit im Homeoffice kurz vor dem offiziellen Lockdown vom 16. März 2020, und sie wird auch noch eine unbestimmte Zeit andauern. In der Zwischenzeit war der Votant einige Male im Uetlihof, so nennt sich das Verwaltungsgebäude der Credit Suisse in Zürich, wo er normalerweise arbeitet. Das letzte Mal war er am 11. Januar 2021 im Uetlihof: einsam und allein an seinem Arbeitsplatz, auch in den Gängen und Treppenhäusern praktisch niemand. Seine persönlichen Erkenntnisse aus der Zeit im Homeoffice sind: Es geht, aber er würde schon gerne wieder für einen Teil seiner Arbeiten – es müssen jedoch nicht unbedingt hundert Prozent sein – im Team zusammenarbeiten und nicht allein zu Hause, dies trotz der vielen Online-Meetings. Auch die Netzwerkprobleme, die es zu Beginn ab und zu gab, wurden gelöst. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob wirklich in allen Gemeinden genügend schnelle Internetverbindungen zur Verfügung stehen. Zu schätzen weiss der Votant, dass er nicht mehr jeden Tag rund zwei Stunden Zeit für das Pendeln aufbringen muss. Und sein Jahres-Streckenabo nach Zürich hat er im November auch nicht mehr verlängert, das entspricht auch einer grösseren finanziellen Einsparung. Dazu noch eine Frage an den Finanzdirektor: Wie wird die Arbeit im Homeoffice bei den Steuern abgehandelt? Die Steuererklärung für das Jahr 2020 kommt ja nächstens. Werden Abzüge für das Pendeln trotz Homeoffice weiterhin möglich sein?

Einen Wunsch hätte der Votant an seinen Arbeitgeber Credit Suisse: Sein Arbeitsort ist Zürich, und er kommt auch in den Genuss der Feiertagsregelung des Kantons Zürich, er hat also frei am 1. Mai und am Knabenschiessen. Aber wenn sein Arbeitsort Zug wäre, kämen noch zwei, drei freie Tage dazu. Auf der anderen Seite wäre dann wahrscheinlich auch ein Pendlerabzug bei der Steuererklärung nicht mehr möglich.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Bedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfüllt werden. Angestellte Schweiz, eine Gewerkschaftsorganisation, hat dies kürzlich wie folgt zusammengefasst: *«Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Home-Office oder auf einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz. Ist das nicht möglich, muss der Arbeitgeber die betroffenen Arbeitnehmenden unter Lohnzahlung von der Arbeitspflicht befreien. Für andere Mitarbeitende gilt: Wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist, sind Arbeitgeber verpflichtet, Home-Office anzuordnen. Der Arbeitgeber muss zwar die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen treffen, schuldet aber für die gestützt auf diese Bestimmung angeordnete Erfüllung der Arbeitsverpflichtung von zu Hause aus den Arbeitnehmenden ausdrücklich keine Auslagenentschädigung. Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, gilt in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält. Eine Befreiung der Maskenpflicht ist gegen Vorlage eines ärztlichen oder psychotherapeutischen Attests möglich. Nach wie vor muss der Arbeitgeber zudem zusätzliche Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip treffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung).»*

Der Votant geht davon aus, dass der Kanton Zug als Arbeitgeber diese Verpflichtungen auch erfüllt und zudem ein Augenmerk darauf richtet, dass diese in der Privatwirtschaft eingehalten werden.

Es ist nicht als Aufgabe des Kantons anzusehen, Co-Working-Spaces und Ähnliches zu errichten. Schon vorhandene und allenfalls geplante Co-Working-Spaces

sollen nicht konkurrenziert werden. Es gab im Kanton Zug solche ja schon vor dem Lockdown. Ist ein genügend grosses Bedürfnis nach weiteren Co-Working-Spaces vorhanden, wird der Markt dem auch Rechnung tragen. Es wird dann aber wahrscheinlich nicht – wie von den Postulanten gewünscht – in den Quartieren und in allen Gemeinden der Fall sein.

Zusammenfassend lässt sich zu diesem Postulat sagen: Arbeitsrecht ist Sache des Bundes. Co-Working-Spaces gehören in den Privatsektor. Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Erheblicherklärung des Postulats ab.

Martin Zimmermann spricht für die CVP-Fraktion. Homeoffice – und daran angelehnte Konzepte wie Co-Working-Spaces – bieten nicht erst seit Corona ein erhebliches Potenzial. Mit der Heimarbeit lassen sich Pendlerströme reduzieren, und es kann somit CO₂ eingespart werden; die Zeit für den Arbeitsweg fällt weg, die Verkehrsinfrastruktur wird entlastet, oder Spitzen können gebrochen werden. Natürlich birgt die Arbeit zu Hause auch Herausforderungen. Einige wurden bereits im Vorstoss sowie von den Vorrednern genannt. Ebenfalls hat man gerade jetzt in der aktuellen Krise festgestellt, dass Homeoffice zwar gefördert und genutzt werden kann bzw. soll, es vielen Mitarbeitern aber schwerfällt, hundert Prozent von zu Hause aus zu arbeiten. Hybride Modelle – wechselweise im Büro und zu Hause – werden wohl in naher Zukunft viel stärker genutzt als noch vor dem Jahr 2020. Dies sind positive Entwicklungen.

Die Herausforderungen für diese Arbeitsweisen sind bekannt. Doch Arbeitszeitregelungen müssen eine Stufe höher beim Bund und die Umsetzung von Co-Working-Spaces eher eine Stufe niedriger innerhalb der Gemeinden geregelt werden. Bei den Co-Working-Spaces – in Corona-Zeiten nicht gerade erste Wahl – kann der Markt ohne staatliche Eingriffe als sehr dynamisch und bedürfnisorientiert bezeichnet werden. Gerade aus diesem Grund besteht hier kein Handlungsbedarf. Was die Privatwirtschaft gut regelt, erfordert keine Eingriffe des Staates. Die Fraktion anerkennt die Motivation der Postulanten für solche Arbeitsmodelle, sieht aber seitens des Kantons keinen Handlungsbedarf. Deshalb wird die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

Beni Riedi, dem Sprecher der SVP-Fraktion, ist während der Diskussion ein Bericht in den Sinn gekommen, den er gestern in «10vor10» gesehen hat: In einem Tram wurden Personen gefragt, warum gerade sie unterwegs seien. Die Journalisten haben die Arbeitnehmenden kontrolliert und sie gefragt, ob es wirklich nötig sei, dass sie hier seien. Interviewt wurden eine Coiffeuse, eine Krankenschwester usw., und alle waren berechtigt, unterwegs zu sein. Dieses Denunziantentum hat den Votanten wirklich ein bisschen gestört – auch vor dem Hintergrund, dass die einzigen Personen, die nicht im Tram sein sollten, der Journalist und sein Team waren. Wie man das Schweizer Fernsehen kennt, trägt ja noch jemand das Mikrofon, und jemand anders hat die Beleuchtung mit dabei.

Zurück zum Postulat: Homeoffice ist ein riesiges Thema. Gerade auch wegen Corona wurden in diesem Bereich nicht nur mehrere Monate, sondern mehrere Jahre übersprungen. Die Digitalisierung schreitet in einem enormen Tempo voran. Die Akzeptanz steigt, und zwar gerade deshalb, weil viele Firmen gezwungen wurden, auf Homeoffice umzustellen. Vielleicht haben auch Unternehmen das Potenzial von Homeoffice erkannt, die das vorher noch eher weniger getan haben. In diesem Bereich ist man bestimmt sehr weit gekommen.

Die Postulanten haben über Pendlerströme etc. diskutiert, doch im Postulat wollen sie den Regierungsrat einladen, Massnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Angestellten bei der Förderung und Optimierung des Homeoffice und flexibler

Arbeitszeitmodelle auszuarbeiten. Und noch viel schlimmer ist dann, dass es heisst: «Mögliche Unterstützungsmassnahmen können beispielsweise das Erstellen von öffentlichen Co-Working-Spaces [...], Beratungen [...] bezüglich Arbeitsrechte, digitaler Infrastruktur [...] sowie professionelle Check-ups zur Unterstützung der Digitalisierungsstrategien sein.» Es fragt sich schon, ob der Staat dafür die richtige Stelle ist. Darüber wird hier diskutiert, denn das ist die Forderung der Postulanten. Die SVP ist zu hundert Prozent davon überzeugt, dass der Staat in diesem Bereich nichts zu suchen hat. Die Privatwirtschaft deckt das ab. Es gibt Firmen, die genau das anbieten. Selbstverständlich gilt das Prinzip von Angebot und Nachfrage. In der Privatwirtschaft verdienen Leute Geld mit solchen Dienstleistungen. Wieso soll nun der Staat kommen und diese Leistungen anbieten – und gar noch mit Steuergeldern finanzieren? Er würde ein weiteres Mal in die Privatwirtschaft eingreifen und den Wettbewerb unnötig stören. Dazu kommt: Gerade die ursprüngliche Arbeitnehmerschaft, für welche die Vertreter der Gewerkschaften ja eintreten möchten, kann nicht so einfach Homeoffice machen. Es gibt noch viele Arbeitnehmende, die das nicht einfach so umsetzen können. Zusammenfassend ist zu sagen, dass wirklich ein riesiger Schritt voraus gemacht wurde, aber auch Homeoffice ist nicht die beste Lösung für sämtliche Situationen. Alois Gössi hat es erwähnt, und der Votant kann dem zustimmen: Es ist ab und zu halt doch noch besser, einfacher und effizienter, wenn man sich trifft und die Entscheidungswege schnell sind. So kann man auch innovativ bleiben und weitergehen.

Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass der Staat in diesem Bereich nichts zu suchen hat und keinen neuen Eingriff in die Privatwirtschaft vornehmen sollte. Es wurde ja von unternehmerischem Innovationsgeist gesprochen – die SVP ist der Meinung, dass genau dieser Geist vorhanden ist. Und falls jemand Unterstützung braucht, gibt es privatwirtschaftliche Angebote.

Adrian Moos, Sprecher der FDP-Fraktion, erwartet nicht, dass sich die Ratsmitglieder an sein Votum betreffend Nichtüberweisung zu diesem Postulat erinnern mögen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht aber genau das aufgezeigt und dargelegt, was bereits damals bei der Überweisung offensichtlich war. Es kann nicht Staatsaufgabe sein, und es wäre wettbewerbsverzerrend, wenn der Staat für eine bestimmte Arbeitsform Räume und Möglichkeiten zur Verfügung stellen würde. In der Schweiz besteht eine innovative, den Märkten angepasste Wirtschaft. Es obliegt einzig dieser Wirtschaft, die Arbeitsplätze und Bedingungen für ihre Arbeiter so zu gestalten, dass sich diese wohlfühlen und produktiv sind. Im Bericht hat der Regierungsrat dies mit folgendem Kernsatz richtig zusammengefasst: «Die Wirtschaft hat die Innovations- und Finanzkraft, geeignete und nachgefragte Arbeitsplätze bereitzustellen.» Auch – oder besonders – in Corona-Zeiten ist es wichtig, sich immer wieder zu überlegen, welche Aufgaben der Staat hat und welche Aufgaben den Privaten zufallen. Der Votant bittet den Rat deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Lustenberger fand die Debatte sehr spannend, und die Voten vonseiten FDP und SVP, deren oberste Priorität die Wirtschaft ist, haben ihn nicht überrascht. Aber es gibt doch auch noch übergeordnete Interessen wie z. B. das Klima oder Gesundheitsaspekte. Es ist Aufgabe des Staates, auch diese übergeordneten Themen zu berücksichtigen und nicht nur die freie Marktwirtschaft als einzige seiner Handlungsanleitungen zu sehen. Dementsprechend auch ein Blick in die Mitte oder zur SP: Unter Berücksichtigung dieser übergeordneten Interessen wäre es durchaus sinnvoll, dass der Staat im Bereich Homeoffice Unterstützung anbietet.

Patrick Iten gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist in einer Arbeitsgruppe für einen Co-Working-Space im Ägerital. Dabei geht es auch darum, dass eine Wertschöpfung in der Gemeinde geschaffen werden kann. Wenn sich die Arbeitsplätze in der Gemeinde befinden, profitiert auch das Gewerbe. Es kann auch ein Interesse des Kantons sein, dass solche Co-Working-Spaces entstehen. Dies muss nicht primär von den Gemeinden oder Bürgergemeinden gefördert werden. Wie bereits an der letzten Ratssitzung beim Geschäft Lorzentelstrasse ausgeführt, ist eine solche Unterstützung durch den Kanton wünschenswert. Denn nur zusammen mit den Gemeinden wird ein Kanton gebildet, und so profitieren alle. Auch Startup-Unternehmen werden finanziell unterstützt. Warum sollen Co-Working-Spaces anfangs nicht auch gefördert werden, bis sie «fliegen» bzw. selbsttragend sind?

Beni Riedi bezieht sich auf das Votum von Andreas Lustenberger. Es ging überhaupt nicht darum, dass die SVP nur die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt und gewichtet. Vielleicht sollte Andreas Lustenberger intern in seiner Firma nachfragen – er hat gesagt, es seien auch alle im Homeoffice. Der Votant weiss aus Erfahrung, dass es nicht alle *cool* finden, im Homeoffice zu arbeiten. Es ist nicht so, dass alle im Homeoffice sein möchten und die Lebensqualität viel besser ist. Natürlich gibt es Vorteile. Aber erstens kann es nicht jeder machen, und zweitens – selbst wenn man es machen kann – möchten viele trotzdem auch mal in die Firma kommen und den Austausch geniessen. Das ist auch ein sozialer Aspekt. Kein Mensch möchte nur zu Hause sein, am Morgen aus dem Bett steigen, am Esstisch arbeiten und wieder ins Bett gehen. Das ist doch kein Leben. Dieser Aspekt ist eben auch wichtig. Diese Homeoffice-Regelung ist nicht so unbestritten. Es ist einfach ein falsches Bild. Man merkt es auch in der Firma des Votanten – es *stinkt* den Leuten, wenn sie nur noch im Homeoffice arbeiten. Also ist es auch wichtig, dass man sich treffen kann. Das wollte der Votant vorhin eigentlich sagen: Dass es nicht darum geht, gegen Homeoffice zu sein – im Gegenteil, es gibt auch Vorteile –, aber man kann nicht sagen, dass Homeoffice das Beste und nur noch das gut sei, dass die Firmen die Arbeitsplätze auflösen und alle zu Hause arbeiten können. Das ist eben auch nicht wahr, und das muss man auch sehen.

Manuel Brandenburg möchte nur eine kurze Bemerkung zum Stichwort Digitalisierung und Homeoffice anbringen: Man sollte die Digitalisierung auch hinterfragen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie per se etwas Gutes ist. Beni Riedi hat sehr gut, korrekt, ehrlich und wahrhaftig ausgeführt, dass viele Leute gar nicht im Homeoffice arbeiten wollen. Vielmehr wollen sie sich treffen, die andere Person sehen, die menschliche Personalität erleben und den Austausch in der Realität und nicht in der Virtualität pflegen. Denn vereinfacht gesagt, lässt sich festhalten: Real ist wahr, virtuell ist nicht wahr. Und deshalb würde der Votant sogar wagen, zu sagen, dass die *digitalisatio ancilla totalisationis est* – die Digitalisierung ist vielleicht sogar die Magd der Totalisierung.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** nimmt das Stichwort «übergeordnete Interessen» von Andreas Lustenberger auf, der die Themen Klimaschutz, Mobilität usw. erwähnt hat. Luzian Franzini hat gesagt, die Welt werde nicht mehr die gleiche sein und Transformation müsse aktiv vom Staat begleitet werden, ebenso hat er die Pendlerströme angesprochen. Bei all diesen Aussagen kommt einem schon auch ein bisschen das Wort «Weltverbesserung» in den Sinn. Man könnte meinen, man müsste die Welt verbessern. Jeden Vorstoss aus übergeordneten Interessen macht man z. B. zur Klimadebatte. Das ist der falsche Ansatz. Es ist nicht so, dass die Klimadebatte und der Klimaschutz kein Thema wären, im Gegenteil, aber alles mit

dem Titel «übergeordnete Interessen» zu missbrauchen, ist nicht korrekt. Es gibt auch eine Haltung und Handlungsfragen – und es gibt auch eine ordnungspolitische Fragestellung. Das ist auch ein Interesse, und zwar ein hohes Interesse. Wenn man es ordnungspolitisch betrachtet, so lässt man in der Schweiz die Privatwirtschaft das tun, was sie machen kann und was sie besser machen kann als der Staat. Der Staat ist nicht dazu da, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft zu treten, sondern der Staat ist da, um Rahmenbedingungen zu schaffen – nicht mehr und nicht weniger. Und was die Privatwirtschaft kann und besser kann, soll man sie machen lassen – im Rahmen, der durch die öffentliche Hand gesetzt wird.

Der Finanzdirektor hat gehört, das Arbeiten im Homeoffice habe nicht überall gut geklappt. Bei der kantonalen Verwaltung hat es hervorragend geklappt. Es gibt immer etwas, was vielleicht nicht ganz funktioniert, oder es kann auch Anfangsschwierigkeiten geben. Aber man muss sagen, dass das Homeoffice in der kantonalen Verwaltung *picobello* funktioniert hat, auch hinsichtlich Equipment und der Möglichkeiten, die geboten werden konnten. Vor diesem Hintergrund nun dem Regierungsrat zu sagen, er hätte das Postulat «nonchalant» bearbeitet, wie es Andreas Lustenberger formuliert hat, ist zurückzuweisen. Der Regierungsrat macht nichts nonchalant, er nimmt jede Anfrage und jeden Vorstoss sehr ernst.

Der Finanzdirektor hat sich kurz mit der Volkswirtschaftsdirektorin ausgetauscht, und sie bestätigt auch, dass die Wirtschaft sehr wohl auf diese Situation reagiert. So gibt es z. B. Unternehmen im Kanton Zug, welche die Bürokonzeption entsprechend angepasst haben oder anpassen werden usw. Nun zu sagen, es sei eine verpasste Chance, wenn der Staat sich nicht einbringe, ist wirklich die falsche Haltung. Der Standortvorteil im Kanton Zug ist nicht, dass sich der Staat in die Privatwirtschaft einmischet. Der Standortvorteil ist gerade der, dass sich der Staat so wenig wie möglich in die Privatwirtschaft einmischet und die Unternehmen arbeiten lässt, weil sie es auch besser können. Wie gesagt: Rahmenbedingungen schaffen, Networking betreiben – das ist die Aufgabe des Staates, nicht mehr und nicht weniger. Zum Votum von Alois Gössi: Es ist richtig, dass nicht nur Homeoffice gut ist, sondern eben auch der soziale Austausch am Arbeitsplatz von Bedeutung ist. Was die Pandemieverpflichtung des Arbeitgebers Staat bzw. des Kantons Zug anbelangt, kann der Finanzdirektor bestätigen, dass sich der Kanton selbstverständlich an die Regeln und Richtlinien, die der Bund vorgegeben hat, halten wird. Bei der steuerlichen Behandlung von Homeoffice, nach der sich Alois Gössi erkundigt hat, ist der Finanzdirektor etwas überfragt. Er möchte sich nicht auf die Äste hinauslassen, und wenn Alois Gössi einverstanden ist, gibt er ihm die Antwort morgen.

Zu Martin Zimmermann, der das hybride Modell erwähnt hat: In der kantonalen Verwaltung wurde eine Umfrage zum Thema Homeoffice durchgeführt. Und es ist anzunehmen, dass dieses hybride Modell zukunftssträchtig ist. Es geht in diese Richtung: Man will nicht nur zu Hause arbeiten, man will ein hybrides Modell, weil man auch den Austausch am Arbeitsplatz braucht und sucht. Es ist auch für die Führungspersonen wichtig, den Kontakt zu den Arbeitnehmenden zu haben.

Zu den Ausführungen von Beni Riedi und Adrian Moos gibt es nichts zu sagen – sie sind kongruent zur Haltung des Regierungsrats. Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären.



Abstimmung 3: Der Rat beschliesst mit 55 zu 16 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

694

Traktandum 9.9: Interpellation von Jean Luc Mösch, Kurt Balmer und Zari Dzaferi betreffend die schlechte Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen

Vorlagen: 3105.1 - 16332 Interpellationstext; 3105.2 - 16465 Antwort des Regierungsrats.

Zari Dzaferi, Sprecher der Interpellierenden, dankt der Regierung im Namen von Jean Luc Mösch und Kurt Balmer für die Beantwortung der Fragen – auch wenn sich die Antworten stark auf den Knoten Neufeld fixieren und bei Frage 2a nur kurz und ausweichend auf die Situation an der Baarerstrasse/Zugerstrasse eingegangen wird. Der Regierungsrat hält jedoch fest, dass der Strassenabschnitt exakt in diesem Bereich nicht aus einem Guss ist und durch verschiedenste Strassenarbeiten an den Anschlussknoten beeinträchtigt wurde. Der Belag ist mit unzähligen aufgefüllten Rissen bestückt, die mit flüssigem, schwarzem Asphalt befüllt wurden. Das zeigt, dass viele Reparaturarbeiten an diesen Strassen ausgeführt wurden. Dazu ist in der Schweizerischen Signalisationsverordnung (SSV) explizit festgehalten: «Bauliche Elemente, die Markierungen ähnlich sind, mit ihnen verwechselt werden, ihre Wirkung beeinträchtigen oder sonst wie den Eindruck einer strassenverkehrsrechtlichen Bedeutung erwecken können, sind unzulässig.» Dies ist in feinstem Beamten- bzw. Behördendeutsch verfasst. Aber es zeigt auf, dass diese Flicke auch zu gewissen Irritationen führen können, und das ist der Sicherheit des Verkehrs auf diesen Strassen nicht förderlich. Insbesondere bei schlechter Witterung ist dies der Fall. Gerade bei Verschwenkungen mit einer Busspur und einem Radweg und zusätzlicher schlechter Witterung, z. B. bei starkem Regenfall, sind die Bodenmarkierungen, die dann auf der unebenen Fahrbahn teilweise unter Wasser liegen, schlecht erkennbar. Der Baudirektor wird dem wohl beipflichten.

Ein ganz wichtiger Nebenschauplatz bei dieser Interpellation, die zu Recht nicht alle interessiert – die Zuger und Baarer müsste es eigentlich brennend interessieren –, ist die Frage 2c: Bis zu welchem Zeitpunkt ist mutmasslich das diesbezügliche Strassenprovisorium beendet? Die Beantwortung zeigt nämlich auf, warum die Regierung auf dieser Kantonsstrasse eher auf das *Pflästerli-Flick-System* gesetzt und diese in den letzten Jahren nicht umfassend saniert hat. Die Regierung weiss und wusste nämlich, dass die Zuger- und Baarerstrasse nach der Inbetriebnahme der Tangente Zug/Baar zur Gemeindestrasse abklassiert wird – sowohl auf der Zuger als auch auf der Baarer Seite – und somit in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden übergeht. Damit gehen auch die Sanierungspflicht und die Kosten an die Gemeinden über. Auch den Fraktionssprecher der SVP als starken Kämpfer für die Stadt Zug sollte dies interessieren, da die Stadt Zug einen Teil dieser Strasse übernehmen wird. Die Regierung kann selbstverständlich argumentieren, dass sie die Strasse bewusst nicht gesamtsaniert hat, damit die Gemeinden die Freiheiten haben, diese Strasse entsprechend ihren Wünschen zu gestalten. Doch dafür müsste der Kanton für die Abklassierung einen fairen Beitrag an die Gemeinden entrichten, damit diese die Kosten, die bis jetzt eigentlich der Kanton hätte tragen müssen, nicht übernehmen müssen. Auf den ersten Blick scheint diese Interpellation also ein langweiliges Thema zu behandeln, auf den zweiten Blick ist es aber ganz interessant, da es einerseits um Signalisationen geht, andererseits um Sanierungen von Strassen und letztendlich auch um Folgekosten.

Persönlich ist der Votant der Meinung, dass der Kanton jede Strasse in einem Topzustand an die Gemeinden übergeben müsste, damit für diese keine finanziellen Mehrkosten entstehen – gerade in Fällen, in denen der Kanton die Sanierung nicht so ausgeführt hat, wie er sie hätte ausführen können, wenn die Strasse in seinem Zuständigkeitsbereich geblieben wäre. Man darf gespannt sein, wie sich das ent-

wickelt und welcher Deal nach der Eröffnung der Tangente zwischen dem Kanton und den Gemeinden Zug und Baar vereinbart wird. Gespannt darf man auch sein, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen werden.

Rainer Suter, Sprecher der SVP-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Es wissen vermutlich langsam alle im Rat, wo er arbeitet – es geht ja schon wieder um die *Lämpli* –, nämlich bei der WWZ AG. Was Zari Dzaferi ausgeführt hat, bezieht sich auf einen kleinen Teil dieser Interpellation. Dazu wird sich der Votant später äussern.

Aller guten Dinge sind drei. Das Stichwort zielt auf die Qualität und nicht auf die Quantität. Und diese Qualität ist bei der «Bodenmarkierung-und-Lämpli»-Anfrage nicht mehr vorhanden. Der Votant hat langsam, aber sicher – milde gesagt – genug von den Beleuchtungsanfragen vom Innenraumlichtplaner. Wieso sich zwei weitere Parlamentarier anstecken liessen, ist ihm nicht ganz klar. Ohne Schmerzmittel kommt man da nicht an das Ende mit Lesen, und bereits ist wieder eine neue *Lämpli*-Vorlage hängig. Leider ist der Hauptmotionär nicht anwesend, und es ist zu hoffen, dass dies nicht wegen der Schmerzmittel der Fall ist. Auch Kurt Balmer ist nicht hier, Zari Dzaferi muss die Kastanien aus dem Feuer herausholen.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Antwort – es ist ja dessen Pflicht, möchte man sagen. Kurz zusammengefasst: Auf Strassen werden Markierungen und Beleuchtungen als gut beurteilt – wie jedes Mal. Jeden Frühling werden die Bodenmarkierungen von externen Spezialisten überprüft und wo nötig erneuert. Baustellen sind, wie der Name es sagt, Baustellen, aber für diese gibt es das «*Schufelbuur*»-Vorsichtssignal für Bauarbeiten oder, besser gesagt, für Baustellen. Unfälle bei Baustellen sind auf mangelnde Aufmerksamkeit zurückzuführen. Und leider kommt wieder die LED-*Lämpli*-Anfrage. Wie geht das Bundesamt für Strassen, das Astra, das zuständig ist für die ehemalige Baustelle Knoten Lindenham, mit dieser Thematik um? Die Ausgangslage: Langsamverkehr, der vom MIV nicht getrennt ist; Autobahneinfahrten und -ausfahrten; am Morgen und Abend viel Schülerverkehr. Die Massnahmen des Astra: Keine einzige Lampe säumt den Weg, ob Sommer und Winter, es ist also dunkel wie in einer Kuh. Die Aussage des Astra dazu: Es braucht keine Beleuchtung, das Gefahrensignal Baustelle reicht.

Und die Interpellanten kommen mit der LED: Die Kosten der Beleuchtung bei der Tangente Zug/Baar beliefen sich auf gegen eine Viertelmillion Franken. Es war sehr gut beleuchtet, auch ohne LED. Und über die Baustelle Tangente Baar/Zug könnte noch sehr viel erzählt werden. Man darf den Votanten auch gerne fragen oder ihn anrufen. Er hat sich ca. vier bis fünf Jahre damit beschäftigt. Aber er möchte bitte keine «*Lämpli*»-Vorlagen mehr haben.

Zum Votum von Zari Dzaferi: Eine Baustelle, die ständig umgegraben wird, eine Strasse, die bearbeitet wird, kann nicht super sein, aber es reicht. Das «*Schufelbuur*»-Vorsichtssignal ist ein Zeichen, das jeder, der eine Autoprüfung gemacht hat, kennen muss. Da gelten andere Regeln, man kann nicht mehr einfach fahren. Es sind spezielle Gefahren, die auf einen zukommen. Das muss man wissen. Der Rest spielt keine Rolle. Auf einer Baustelle wird nicht gefahren. Das ist auch einem VW-Diesel-Fahrer, Jahrgang 1978, klar. Es handelte sich um eine Baustelle, die sensationell funktioniert hat, der Aufwand war extrem, der Steuerzahler muss danken für eine solche Baustelle, die wirklich klar und super signalisiert wurde.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Interpellation trägt den Titel «Erkennbarkeit von Fahrbahnmarkierungen auf Kantonsstrassen». So weit, so gut. Auf den zweiten Blick bzw. beim Lesen der Fragen ging es dem Votanten ähnlich wie seinem Vorredner. Es wurde schnell klar, dass auch hier wie-

derum das Thema Strassenbeleuchtung bzw. LED-Beleuchtung einen Schwerpunkt bildet – offensichtlich ein Lieblingsthema, zumindest für einen der Interpellanten. Offensichtlich konnte man noch weitere Punkte in dieser Interpellation erkennen, namentlich die Abklassierung von Strassen.

Der Regierungsrat zeigt in seinen Antworten auf, welche Anforderungen eine Fahrbahnmarkierung nebst der guten Sichtbarkeit zu erfüllen hat. Erfreut nimmt die FDP zur Kenntnis, dass die Markierungssituation auf den zugerischen Kantonsstrassen als gut bewertet werden darf. Dies ist sicherlich auch den jährlichen Kontrollen sowie den jährlichen Instandhaltungsarbeiten zu verdanken, die sich der Kanton jedes Jahr mehrere 100'000 Franken kosten lässt. Auch auf dem Strassenabschnitt Baarerstrasse–Zugerstrasse gibt es keine Beanstandungen. Trotz der aufwendigen Bauarbeiten ist keine Häufung von Verkehrsunfällen erkennbar. Dies ist sicherlich der umsichtigen Planung bzw. dem aufwendigen Prozess bei Neusignalisationen zu verdanken. So wurde jede Verkehrsphase von den Fachstellen der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion geprüft und freigegeben. Anschliessend wurde vom Tiefbauamt sichergestellt, dass die angeordneten Markierungen vor Ort korrekt und vollständig angebracht worden sind. Oft kamen nach einer Neumarkierung gar noch Lotsendienste zum Einsatz, mehr Support geht wohl nicht. Die geforderte LED-Beleuchtung wurde bereits realisiert.

Dass dieser Strassenabschnitt nun mittels LED-Beleuchtung strahlt, ist jedoch weder dem Zufall noch dieser Interpellation zu verdanken, sondern der entsprechenden Strategie der Baudirektion. Denn entlang von Kantonsstrassen werden bei Neubauten oder Sanierungen ausschliesslich LED-Beleuchtungen eingesetzt, und – wie man seit neuem weiss – dies sogar mit 3000 Kelvin. LEDs tragen nebst einer verbesserten Energieeffizienz auch zur Reduktion von unerwünschter Lichtemission bei. Dass die LED-Beleuchtungen im Zusammenhang mit auszuführenden Projekten eingesetzt werden, ist die korrekte Vorgehensweise. Dass man somit noch einige Jahre bis zur vollständigen Umrüstung warten muss, nimmt die FDP gerne in Kauf, denn die Vorteile dieses Vorgehens überwiegen. Einerseits können Synergien genutzt werden, andererseits kann verhindert werden, dass bestehende Beleuchtungen vor Erreichen der Lebensdauer entsorgt werden müssen.

Aus Sicht der FDP sind die Fragen vollumfänglich und zur vollen Zufriedenheit beantwortet worden. Die Antworten lassen keinen Zweifel offen: Die Baudirektion hat die Dinge fest im Griff. Die Fragen wurden gar so gut beantwortet, dass der Votant erst den Verdacht hatte, die Interpellanten hätten ihren Vorstoss womöglich vorgängig mit dem Regierungsrat abgesprochen. Auf entsprechende Rückfrage teilte der Baudirektor mit, das dem nicht so sei. Also durfte oder musste die Baudirektion für die Beantwortung der Fragen viel Zeit aufwenden – für Fragen, welche die strategische Flughöhe des Kantonsrats wohl unterschreiten und die durch einen persönlichen Augenschein der Interpellanten vor Ort oder durch das Lesen vorgängiger Vorstösse wohl vollständig selbstständig hätten beantwortet werden können.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass es für die einen zu viel, für die anderen zu wenig Licht auf den Zuger Kantonsstrassen gibt. Vor wenigen Wochen durfte er sich im Rat zu den Farbwerten der Strassenbeleuchtung äussern. Wie gesagt werden diese in Zukunft nur noch mit 3000 Kelvin installiert. Im Gegensatz zur heutigen Diskussion wurde über zu viel Licht bei der Strassenbeleuchtung diskutiert. Und jetzt darf der Baudirektor belegen, dass die Baudirektion nicht zu wenig Strassenlicht produziert und die Fahrbahnmarkierungen auf der Kantonsstrasse genügend sichtbar sind. Grundsätzlich ist Folgendes festzuhalten: Die Baudirektion hält sich in Bezug auf die Strassenbeleuchtung auf den Kantonsstrassen an das gültige Recht und die bestehenden Normen. Ebenso versucht sie, allen Anliegen möglichst

Rechnung zu tragen. Die Sicherheit steht auch in Sachen Strassenbeleuchtung im Vordergrund, und die Experten setzen die diesbezüglichen Vorgaben entsprechend konsequent um. Der Baudirektor verweist auf die Ausführungen des Regierungsrats, die genau diese Aspekte beleuchten und erklären.

Wie Zari Dzaferi erwähnt hat, wird die Strasse abklassiert. Der Kanton ist in Verhandlungen mit den Gemeinden Zug und Baar. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Strasse wird wiederhergestellt, sodass sie in einem Topzustand übergeben werden kann, oder der Kanton entrichtet den beiden Gemeinden einen finanziellen Zustupf, sodass diese die erwähnte Handlungsfreiheit haben, um die Strassen so zu gestalten, wie sie möchten. Dies geschieht dann aber zum richtigen Zeitpunkt, und der ist im Moment noch nicht gegeben. Der Baudirektor dankt für die positive Kenntnisnahme der Antwort der Regierung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

695 Traktandum 9.10: **Interpellation von Manuela Leemann und Thomas Meierhans betreffend Sanierung Theilerhaus und Anforderungen im Planverfahren**

Vorlagen: 3115.1 - 16351 Interpellationstext; 3115.2 - 16462 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Thomas Meierhans** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, dies auch im Namen von Manuela Leemann, die leider nicht mehr Ratsmitglied ist. Mit einem Generalplanerverfahren seien überzeugende Lösungen für die erforderlichen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten gesucht worden, schreibt der Regierungsrat. Ein Generalplaner muss auch generell das hindernisfreie Bauen mitberücksichtigen. Denn generell und selbstverständlich sollte es sein, dass ein Gebäude ein Dach gegen Regen und Schnee hat oder Fenster für den Lichteintritt. Genauso generell und selbstverständlich sollte es sein, dass ein öffentliches Gebäude hindernisfrei, sprich mit dem Rollstuhl zugänglich ist. Erst so erfüllt man das Behindertengleichstellungsgesetz.

Weiter führt der Regierungsrat aus: Keines der eingereichten Projekte vermochte die hindernisfreie Zugänglichkeit auf Antrieb optimal zu erfüllen. Gemäss Bericht stellen für die Gestaltung der behindertengerechten Erschliessung die Hanglage und der denkmalgeschützte Bestand zwei grosse Herausforderungen für die Wettbewerbsteilnehmenden dar. Sind genau dies die grossen Herausforderungen bei diesem Projekt? Wenn ja: Umso mehr müsste doch bereits bei der Grundplanung darauf geachtet werden, dass das Muss eines hindernisfreien Bauens gelöst werden kann. Es stellt sich schon die Frage, wie die Ausschreibungen erfolgten, wenn keines der eingereichten Projekte die Vorgaben erfüllt hat. Wurde denn tatsächlich mit den entsprechenden Vorgaben ausgeschrieben? Wäre es nicht besser, gleich alle Projekte zurückzuweisen? Von einem Bauberater der Fachstelle hindernisfreies Bauen hat der Votant erfahren, dass dieser oft erst zu einer späten Phase mit einbezogen wird. Dies wird wohl auch bei diesem Projekt noch geschehen. Es ist zu hoffen, dass der Berater dann nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird und so wieder nur eine halbhatzige Lösung entsteht. Der Regierungsrat schreibt, dass das Know-how in Bezug auf das hindernisfreie Bauen in der Verwaltung vorhanden sei. Wenn das Fachwissen in der Verwaltung vorhanden ist, warum muss dann überhaupt ein Fachberater einbezogen werden? Das ist ein Widerspruch.

Grundsätzlich ist verständlich, dass sich die Verwaltung darauf verlassen möchte, dass die Projekte der Architekten den Vorgaben zum hindernisfreien Bauen ent-

sprechen. Das tun sie leider in der Realität einfach oft nicht oder nicht ganz. Denn es handelt sich um ein Thema, das vielen Architekten nicht so wichtig ist. Viel wichtiger sind ihnen die gestalterische Schönheit und das Design. Es fehlt bei den Architekten noch oft das Bewusstsein, dass das eine dem anderen nicht widersprechen muss. Solange dies bei den Architekten keine Selbstverständlichkeit ist, ist die Verwaltung in der Pflicht, explizit zu verlangen, dass die Vorgaben des hindernisfreien Bauens eingehalten werden. Das muss möglichst früh im Prozess sichergestellt werden. Man kann gespannt sein, wie in der weitergehenden Planung die Herausforderungen des hindernisfreien Bauens beim Theilerhaus gelöst werden. Hoffentlich muss nicht alles umgeplant werden, und dies dann auch noch auf Kosten des Kantons.

Luzian Franzini dankt dem Regierungsrat namens der ALG-Fraktion für die Beantwortung dieser wichtigen Fragen und den Interpellanten für das Einreichen des Vorstosses. Die gesetzlichen Grundlagen sind in diesem Bereich klar, der Regierungsrat zeigt auf, wie diese gesetzlichen Vorgaben im Planungsverfahren auch eingehalten wurden. Das Zuger Planungs- und Baugesetz fordert, dass öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen im Sinne des einschlägigen Bundesrechts so zu gestalten sind, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benutzbar sind. Dies ist beim siegreichen Projektvorschlag für das Theilerhaus grundsätzlich der Fall.

Wenn jedoch kein eingereichtes Projekt auf Anhieb die hindernisfreie Zugänglichkeit optimal zu erfüllen vermag, zeigt sich vor allem eines: Nebst allen anderen Vorgaben hat die inklusive und barrierefreie Bauweise einen zu geringen Stellenwert in der Gesellschaft. Denn nebst der reinen Zugänglichkeit und der Einhaltung der Gesetze gibt es einen Spielraum, der für wirkliche Gleichberechtigung zu nutzen ist. Man kann eine Barrierefreiheit herstellen, indem Menschen mit Behinderung einfach durch den Seiteneingang in ein Gebäude gelangen können, oder man kann eben den Haupteingang barrierefrei gestalten und ihnen somit eine andere Wertschätzung entgegenbringen.

Barrierefreiheit und Inklusion dürfen nicht mehr als Belastung und ein *Nice-to-have* angesehen werden, sondern müssen Standard und eine Selbstverständlichkeit werden. Barrierefreiheit hat eine starke soziale Dimension: In einer inklusiven Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt teilhaben, darf es keine Barrieren geben. Das gilt in der Stadt wie auf dem Land, für die Infrastruktur, die Mobilität oder auch das Thema Wohnen. Alle Menschen sollten innerhalb einer Stadt oder Gemeinde ungehindert agieren und sich bewegen können.

Dieses wichtige Thema gilt es weiterhin zu behandeln. Demnächst wird im Rahmen der Motion für ein kantonales Behindertengleichstellungsgesetz darüber diskutiert, wie Menschen mit Behinderung wirklich gleichberechtigt an der Gesellschaft teilnehmen können. Denn in einer inklusiven Gesellschaft profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung von barrierefreier Infrastruktur, Mobilität, Kommunikation und Information – sie kommt allen zugute. Auch Kinder, Eltern mit Kinderwagen oder schwerbepackte Menschen kämpfen Tag für Tag mit Barrieren.

Stefan Moos spricht für die FDP-Fraktion. Hindernisfreies Bauen muss in der heutigen Zeit eine Selbstverständlichkeit sein. In diesem Sinne dankt die FDP den Interpellanten für den Vorstoss und den Vorrednern für die Ausführungen. Die Interpellation versucht jedoch zu suggerieren, dass bei der Wettbewerbsausschreibung für das Theilerhaus ein hindernisfreier Zugang vergessen wurde. Die sehr gute und vollständige Beantwortung zeigt jedoch auf, dass von Anfang an an alles gedacht wurde, auch an den hindernisfreien Zugang. Die schwierigen, umfangreichen Rahmenbedingungen – z. B. die Hanglage, der Denkmalschutz usw. – machen es

sehr anspruchsvoll, alle Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Dass keines der eingegebenen Projekte den rollstuhlgängigen Zugang optimal zu lösen vermochte, verdeutlicht dies klar. Wie erwähnt kann man auch sagen, dass sich die Architekturbüros vielleicht zu wenig damit beschäftigt haben. Leider erschweren aber auch stetig mehr Vorschriften und steigende, zu erfüllende Bedürfnisse solche Projektierungsaufgaben stark. Das kann so weit führen, dass sich Forderungen von verschiedenen Ämtern diametral widersprechen. Das hat der Votant in seiner beruflichen Tätigkeit auch schon erlebt: Der Denkmalschutz forderte, die alte Holzterrasse müsse erhalten werden, der Brandschutz hingegen verlangte eine nicht brennbare Terrasse. Das ist nicht als Kritik an den Ämtern zu verstehen, sondern soll aufzeigen, wie schwierig und komplex Umbauprojekte sein können.

Wenn für jeden Aspekt ein Fachmann in der Jury sitzen müsste, würden Jurys mehrere Dutzend Personen umfassen. Das wäre überhaupt nicht praktikabel. Ein Bauingenieur ist z. B. äusserst selten in der Jury vertreten, obwohl Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Tragkonstruktion bei gewissen Wettbewerbsprojekten schwierig und nur mit wesentlichen Kostenfolgen zu bewerkstelligen sind. Es ist aber der richtige Weg, dass gewisse Aspekte ausserhalb der Jury vorgeprüft werden. Die Tatsache, dass der Hof auf der Ostseite des Theilerhauses auch noch aufgewertet wird, bietet die Möglichkeit, dort einen attraktiven, hindernisfreien Zugang zu schaffen. Der Zugang wäre dann zwar nicht auf der vorderen Hauptseite, es wäre aber auch nicht ein schäbiger, versteckter Hintereingang. Der Votant ist überzeugt, dass bei der Weiterentwicklung des Projekts eine verhältnismässige und gute Lösung gefunden werden kann. Namens der FDP-Fraktion empfiehlt er, die vollständige, sachliche Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis zu nehmen und Regierungsrat Florian Weber und seiner Baudirektion herzlich dafür zu danken.

Patrick Rööfli bezieht sich vorab auf sein Votum vom Vormittag und entschuldigt sich bei Alois Gössi, dass er sich nicht ganz exakt geäussert hat. Die Fraktion ist weiterhin die CVP-Fraktion.

Der Votant dankt den Interpellanten, dass der Rat dank deren Vorstoss noch einmal Gelegenheit hat, über dieses Bauvorhaben zu sprechen. Es ist zu begrüssen, dass das leer stehende Gebäude endlich eine Nutzung erhalten wird. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass für das umliegende Wohnquartier eigentlich eine andere Belegung wünschenswert gewesen wäre als eine mit Verwaltungsrichtern.

Der Votant gibt seine Interessenbindung bekannt: Als nachrückendes Ratsmitglied von Manuela Leemann hat er nicht nur deren Ratssitz geerbt, sondern auch das Präsidium der kantonalen Kommission Pro Infirmis der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Das Theilerhaus diente als Fabrik und soll neu als Verwaltungsgericht dienen. Das bestehende Gebäude wird zweckentfremdet. Nun soll es auch noch die hohen Anforderungen an das hindernisfreie Bauen erfüllen. Die Interpellation offenbart die Schwächen der kantonalen Strategie, aber auch die eher bescheidenen Ergebnisse aus dem Architekturwettbewerb. Deshalb ist das Vorhaben gescheitert und sollte beendet werden. Trotzdem möchte der Votant nach vorne blicken: Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird der Kanton zwingend ein Projekt einreichen müssen, welches das Behindertengleichstellungsgesetz erfüllt. Der Votant ist kein Bittsteller, sondern mahnt die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an. Übrigens: Die neue Treppenanlage auf dem Bild des siegreichen Architektenteams ist nicht denkmalgeschützt. Es besteht also Handlungsspielraum.

Baudirektor **Florian Weber** dankt den Interpellanten für die interessanten Fragen, die der Regierungsrat gerne beantwortet hat. Wie sich aus den Antworten der Regierung zeigt, ist dem Regierungsrat ein hindernisfreier Zugang zum Theilerhaus

genauso ein Anliegen wie den Interpellanten. So hat der Regierungsrat die Anforderungen an die Hindernisfreiheit bereits im Wettbewerbsprogramm mehrmals thematisiert. Und selbstverständlich richtet er sich nach dem einschlägigen Bundesrecht, das festlegt, dass öffentlich zugängliche Bauten auch für Behinderte zugänglich und nutzbar sein müssen.

Für den Regierungsrat war von der ersten Minute an klar, dass Behinderte einen hindernisfreien Zugang zum künftigen Verwaltungsgericht im Theilerhaus bekommen müssen. Und auch das Bistro im Erdgeschoss muss selbstverständlich von Behinderten genutzt werden können. Anzumerken ist noch einmal, dass beim Projekt Theilerhaus für Spezialfragen die Beratungsstelle für hindernisfreies Bauen – Pro Infirmis – kontaktiert wurde und ein Austausch stattgefunden hat. Und wie bereits erwähnt, befindet man sich auch immer wieder in einem Spannungsfeld – sei es die Denkmalpflege, sei es eine Hanglage, sei es das Gebiet als Ganzes. Es wird stets versucht, das so gut wie möglich zu lösen.

Zu Luzian Franzini: Der Haupteingang bzw. beide Haupteingänge sind behindertengerecht. Allenfalls müsste Luzian Franzini die Pläne noch im Detail studieren.

Der Baudirektor dankt dafür, dass der Regierungsrat aufzeigen durfte, wie wichtig ihm das hindernisfreie Bauen ist und dass im denkmalgeschützten Theilerhaus alles Denkbare für einen möglichst problemlosen Zugang für Behinderte gemacht wird. Besten Dank für die positive Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

696 Traktandum 9.11: **Interpellation von Karl Nussbaumer betreffend höchstes Gut der Naherholung schweizweit sind Wanderwege**

Vorlagen: 3116.1 - 16354 Interpellationstext; 3116.2 - 16476 Antwort des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Interpellant begleitende Bilder austeilen liess.

Interpellant **Karl Nussbaumer** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Präsident des Vereins Zuger Wanderwege. Er teilt die Meinung, dass durch die Verdichtung im Siedlungsgebiet automatisch auch der Druck auf die wertvollen Naturräume zunimmt und dass dieser Druck während der Corona-Krise markant angestiegen ist. Ebenfalls teilt er die Feststellung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, dass zunehmend Bedenken über das wilde Biken in weglosen Waldpartien aufkommen und letztlich der Wald und das Wild Schaden nehmen. Das Radfahren im Wald ist im kantonalen Waldgesetz unter § 6 wie folgt geregelt: «Reiten und Radfahren im Wald sind nur auf Strassen und Wegen erlaubt.» Wie kommt es nun im Gebiet Rossallmig dazu, dass Biker einen neuen Weg durch den Wald anlegen, der letztlich auch als Ersatzwanderweg dienen muss?

Die in der Interpellationsantwort aufgeführten Anstrengungen des Kantons, die verschiedenen Interessen der Erholungssuchenden, des Waldes, der Landwirtschaft und des Naturschutzes unter einen Hut zu bringen, verdienen Anerkennung. Es ist jedoch nicht zutreffend, dass mit der Interpellation eine Interessengruppe über alle andern gestellt werden soll. Es geht lediglich darum, dass ein sehr wertvoller, historisch begründbarer Wanderweg einfach auf einen illegalen Biker-Hotspot verlegt wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinden Ober- und Unterägeri bei einer Wanderwegverlegung im Wald nicht mit einbezogen werden, wenn auch nur

im Sinne einer Interessenanbindung. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort unter Ziffer 4, dass die Gemeinden für den Unterhalt des offiziellen Wanderwegnetzes verantwortlich sind, jedoch nicht für deren Verlauf im Wald. Der Regierungsrat hat aber, gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege am 18. Februar 1997, Stand 1. Januar 2012, Folgendes beschlossen:

«§ 2 Mitwirkung von Fachorganisationen bei Fuss- und Wanderwegen

1) Baudirektion und Einwohnergemeinden sorgen für die Mitwirkung privater Fachorganisationen, wenn sie Fuss- und Wanderwege mit wichtiger Funktion im Netz planen, anlegen oder markieren und signalisieren.»

Da stellt sich die Frage, wie die Einwohnergemeinden dies umsetzen wollen, wenn sie keine Kenntnis davon haben. Die in der Interpellationsantwort als Beispiel aufgeführte Wanderwegverlegung vom Schlüsseli in Richtung Deinikon/Baar ist mit der Verlegung Rossallmig nicht vergleichbar. Der Wanderweg wurde auf bestehende, naturbelassene Wege umgeleitet. Solche Korrekturen des Wanderwegnetzes sind sinnvoll und begrüssenswert.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Der neue, umsignalisierte Weg wurde in erster Linie durch Biker angelegt und nicht durch Wandernde.
- Die Wandernden sind wegtreu und halten sich an die Verbote in Schutzgebieten, sofern diese auf Hinweistafeln ersichtlich sind. Biker schätzen die Falllinie und verursachen unvergleichlich grössere Schäden auf den Waldböden als Wandernde.
- Der bestehende Wanderweg wurde bewusst unpassierbar gemacht, wie dies auf Abbildung 2 in der Interpellationsantwort zu sehen ist.
- Der Verein Zuger Wanderweg hat anfänglich der neuen Wegführung lediglich als Versuch zugestimmt. Es gibt in der Schweiz keine gesetzliche Vorschrift, wonach in Waldreservaten keine Wanderwege geführt werden dürfen.
- § 7 Abs. 3 des Gesetzes über Strassen und Wege legt fest, dass der Kanton für den Bestand der Wanderwege sorgt. Das heisst wohl, dass er sich von Amtes wegen darum zu kümmern hat, dass Netzbestandteile nicht ohne angemessenen Ersatz aufgehoben werden.
- Der neue Biker- und Wanderweg erfüllt in keiner Weise die Qualitätsziele des Bundesamts für Strassen (Astra) und des Verbands Schweizer Wanderwege und kann somit auch nicht als angemessener Ersatz qualifiziert werden.
- Es ist unverständlich, dass die Gemeinden bei einer Wanderwegverlegung nicht mit einbezogen werden, obwohl sie für den Unterhalt zuständig sind.

Im Gebiet Rossallmig wird ein schöner, historisch begründbarer Wanderweg aufgehoben, der für die Gemeinden sehr wenig Unterhalt verursacht hat – der Votant bittet die Ratsmitglieder, sich die Bilder anzusehen, die sie vor sich haben. Im Gegenzug wird eine primär durch Biker angelegte Abfahrtsstrecke als Wanderweg deklariert. Dabei müssen kostspielige Kunstbauten mit Steuergeldern erstellt werden, damit der Weg begehbar ist. Fakt ist: Der bestehende, richtplanverbindliche, schöne Wanderweg wurde durch einen massiven Holzschlag unpassierbar zugeschlagen und auf den illegalen Biker-Hotspot umsignalisiert. Ein solches Vorgehen dürfte bei der breiten Bevölkerung kaum auf Verständnis stossen; diverse Leserbriefe bezeugen dies deutlich. Ein mutiger Schritt wäre nun, wenn die wie bisher bestehende richtplanverbindliche Wanderwegführung als Naherholung erhalten bliebe. Der Votant behält sich vor, in dieser Angelegenheit eine Motion einzureichen, sollte der Regierungsrat nicht zur Einsicht kommen, die alte Wegführung aufrechtzuerhalten und für die geplante neue Wegführung keine unnötigen Steuergelder auszugeben.

Stéphanie Vuichard, Sprecherin der ALG-Fraktion, gibt ihre Interessenbindung bekannt bzw. legt ihren Hintergrund offen: Sie hat bis vor zwei Jahren beim Amt für Wald und Wild in kleinem Pensum gearbeitet. Namens der ALG-Fraktion dankt sie der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Zu betonen ist, dass nicht nur Wanderer und Biker im Wald unterwegs sind, sondern dass der Wald die Wohnstube für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist. Die Menschen sind als Erholungssuchende nur Gast im Lebensraum Wald. Dies gilt es zu respektieren. Und so müssen alle Kompromisse eingehen: Biker, Wanderer, aber auch der Natur- und Landschaftsschutz tun dies. So sind Wanderwege in Waldnaturschutzgebieten erlaubt. Das ist ein Kompromiss seitens des Naturschutzes, was aber begrüßenswert ist. Denn Wanderer und andere Erholungssuchende sollen die Möglichkeit haben, die wertvollen Waldnaturschutzgebiete zu bestaunen und zu geniessen. Das Wandernetz im Kanton Zug ist aber sehr dicht. Deshalb soll es nicht noch mehr Wanderwege in Waldnaturschutzgebieten geben. Auch sollen nicht mehr Wege entstehen durch die Aufteilung eines Weges in einen Wander- und einen Bikerweg. Es ist legitim, die kaum mehr begangene Wanderwegstrecke zu schliessen und den neu angetretenen Weg als Ersatz zu nehmen. Dass der neue Weg nicht mehr mitten durchs Waldnaturschutzgebiet führt, sondern am Rande davon verläuft, kommt dem Naturschutz sogar zugute. Es sollen sicherlich nicht beide Wege erhalten bleiben.

Heini Schmid möchte zur generellen Problematik nichts mehr sagen. Es ist anzunehmen, dass bei der Koordination relativ viel schiefgelaufen ist, wenn die Gemeinden nicht einmal eingeladen werden, obwohl sie dann für den Unterhalt verantwortlich zeichnen. Doch der entscheidende Punkt, der den Votanten bewogen hat, ans Rednerpult zu kommen, betrifft die Frage 5, bei der es darum geht, wer eigentlich die Erstellungskosten dieses Weges zu tragen hat. Man muss sich das einmal vorstellen: Da behauptet der Kanton, dass der Weg entstanden sei, weil Biker irgendwie wild runtergefahren seien. Und auch wenn es kein ausgebauter Weg ist, müssen die Gemeinden dann den Unterhalt übernehmen. Denn die Regel ist klar: Die Erstellung liegt beim Kanton, der Unterhalt bei den Gemeinden. Das ist wirklich das Allerletzte, was der Votant in diesem Bereich je gelesen hat. Man sieht ja jetzt aufgrund der Bilder, dass der Weg nie erstellt wurde, es handelt sich um eine ausgefahrene Piste. Und der Kanton behauptet dann, der Weg sei gebaut. Aber all die Probleme, die jetzt kommen, resultieren genau daraus, dass der Weg nie richtig gebaut wurde. Als Grundeigentümer würde sich der Votant wirklich *verarscht* fühlen, wenn einfach einige über sein Land fahren würden, auf diese Weise eine Piste entstünde und das dann als Erstellung bezeichnet würde, deren Kosten der Kanton übernehmen müsste. So kann es nicht gehen. Wenn der Kanton schon einfach eine Piste als neuen Wanderweg bezeichnet, dann hat er diesen so zu erstellen, dass die Gemeinde schlussendlich einen vernünftigen Aufwand für den Unterhalt hat. Man wälzt doch diese Erstellungskosten nicht einfach auf die Gemeinden ab. Als man den Wander- und Radweg bei den Höllgrotten gebaut hat, wurde penibel darauf geschaut, dass der Kanton, der für die Erstellung zuständig ist, dies auch mit der nötigen Sorgfalt tat. Der vorliegende Fall ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Es ist wirklich kein Ruhmesblatt für die Zuger Wanderwegpolitik.

Patrick Iten hält fest, dass dieser Wanderweg zu einer seiner Lieblingsstrecken zählt, er geht ihn drei- bis viermal jährlich. Es ist ihm schon oft aufgefallen, dass die Biker diese Strecke auch benutzen, und er hat sich gefragt, ob man dies nicht anders regeln könne. Mit Enttäuschung hat er dann im Juni 2020 einen Zeitungsbericht gelesen, dem zu entnehmen war, dass der Kanton Zug auf die Förderung

des Zentralschweizer Mountainbike-Projekts verzichtet. Dort werden verschiedene Projekte realisiert, damit die Biker einen für sie angelegten Weg fahren können. Warum nicht auch da? Soviel der Votant weiss, ist auch die Korporation Oberägeri interessiert, dass ein solcher Weg angelegt würde. Damit könnte man vielleicht einen Konflikt lösen. Der Kanton Zug sollte proaktiv dazu beitragen, dass solche Konflikte gelöst werden.

Martin Schuler möchte den zuständigen Regierungsrat bitten, dass Amt für Wald und Wild besser zu überwachen bzw. diesem Nachhilfeunterricht anzubieten für das Lesen von Plänen. Dem Votanten ist auch ein anderer Fall bekannt, bei dem er selbst betroffen ist. Da werden willkürlich Wildkorridore um Hunderte von Metern verschoben. Die Hoheit des Richtplans ist keine Interpretationsfrage, sondern geltendes Recht. Der Votant bittet darum, Nachhilfeunterricht im Planlesen oder allenfalls in Rechtskunde anzubieten.

Thomas Werner möchte nicht, dass die Biker und die Wanderer gegeneinander ausgespielt werden. Er persönlich macht beides sehr gerne. Die Stelle ist ihm bekannt, und der eigentliche Skandal ist, dass der Wanderweg kurzerhand zugeholzt wurde. Wenn sich nun die Biker einen Weg suchen und dadurch eine neue Piste entsteht, ist es keine Rechtfertigung für die Regierung, den Wanderweg zuzuholzen und die Wanderer über die Bikerpiste zu jagen. Der Votant bittet darum, dass die bestehenden Wanderwege genutzt werden. Mit den Bikern kann separat eine Lösung gesucht werden. Es wäre schön, wenn das Ganze dann nicht durch mehr Personal und *Wald-und-Wiesen-Rangers* überwacht werden müsste.

Baudirektor **Florian Weber** ist selber auch oft auf Wanderwegen im Kanton Zug unterwegs. Darum findet er es toll, dass mit Karl Nussbaumer ein hochkarätiger Vertreter der Wanderer dem Kantonsrat angehört. Als Vielwanderer stellt auch der Baudirektor fest, dass sich Wege verändern. Oft sind es Bäume, die durch den Wind gefällt wurden, die den Wanderern einen neuen Weg aufzwingen. Im Fall der Rossallmig im Sod waren es aber Wanderer und Biker, die sich einen neuen, direkten Weg gesucht haben. Der Regierungsrat hat in seiner Interpellationsantwort aufgezeigt, was passiert, wenn sich Wege verändern. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen: Die Wanderwege sind im Zuger Richtplan verankert. Kleine Verschiebungen und Wegänderungen gibt es laufend. Diese müssen aber im Richtplan nicht angepasst werden. Neue Wanderwege und die Streichung eines Wanderwegs bräuchten hingegen eine Richtplanänderung, das ist korrekt. Es sind keine Verschiebungen von Wanderwegen geplant. Der Regierungsrat ist immer bemüht, Wanderwege zu verbessern, damit die Zugerinnen und Zuger den schönen Kanton per pedes erkunden und erwandern können.

In der ganzen Debatte wurde ein wichtiger Aspekt vergessen, und das ist der Grundeigentümer. Grundeigentümer ist die Korporation und nicht die Gemeinde. Und die Korporation ist mit dieser Wegführung einverstanden. Der Baudirektor hat sich extra noch einmal erkundigt. Zudem wurde gesagt, die Gemeinden wären übergangen worden. Das stimmt so nicht. Der Baudirektor hat sich auch danach erkundigt, und Fakt ist, dass die Gemeinden informiert wurden. Die Informationen fließen da vielleicht nicht immer ganz so stringent.

Karl Nussbaumer wirft ein, dass er es schriftlich vorliegen hat, dass die Gemeinden nicht einbezogen wurden.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass auch er es schriftlich hat. Dann haben Karl Nussbaumer und er offenbar beide etwas Schriftliches. (*Lachen im Rat.*)

Es wurde zudem erwähnt, dass ein gewisses Konfliktpotenzial vorhanden ist, gerade in den vergangenen Monaten, in denen das Naherholungsgebiet exzessiver genutzt wurde. Man versucht auch hier, Konflikte zu lösen. Angedacht ist eine Sitzung – der Baudirektor weiss nicht, ob sie bereits stattgefunden hat – zwischen den Bikern und den Wanderern, um diese Situation etwas zu entschärfen. Man versucht, dies auf eine pragmatische Art und Weise zu erreichen. Der Baudirektor dankt für eine positive Kenntnisnahme der Antwort des Regierungsrats.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 10

697 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug**

Vorlagen: 3030.1 - 16190 Motionstext; 3030.2 - 16492 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Riboni, Sprecher der Motionierenden, dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für Bericht und Antrag. Wie zu erwarten war, sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf und befürchtet im Falle einer Umsetzung der Motion eine unnötige Einschränkung der Grundrechte des Staatspersonals. Die Antwort erinnert denn auch – zumindest den Votanten – ein wenig an eine Semesterprüfung im Fach Staatsrecht an der Uni: Einschränkungen von Grundrechten, sogenannte BV-36er-Prüfungen. Etwa so läuft das an der Uni. Nur ist nicht sicher, ob man mit der Antwort des Regierungsrats an der Uni bestehen würde. Denn so unverhältnismässig, wie der Regierungsrat es darstellt, kann eine absolute Unvereinbarkeitsregelung gar nicht sein, kennen doch immerhin der Bund und zehn Kantone absolute oder zumindest sehr umfassende, weitergehende Unvereinbarkeitsregelungen, als Zug sie heute kennt. Ziel von Unvereinbarkeitsregelungen ist es, Interessenkollisionen vorzubeugen und den hierarchischen Aufbau der Behörden zu wahren. Konkret soll insbesondere vermieden werden, dass Staatsangestellte ihre eigene Amtsführung sowie diejenige ihrer Vorgesetzten kontrollieren können und damit die formelle Hierarchie faktisch auf den Kopf gestellt wird.

Damit in einem sehr engen Zusammenhang steht aber auch die Gewährleistung der arbeitsrechtlichen Treuepflicht der Mitarbeitenden gegenüber ihrem Arbeitgeber. Es soll vermieden werden, dass ein Mitglied des Kantonsrats aufgrund seiner politischen Ansichten und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton als Arbeitgeber in einen Loyalitätskonflikt geraten könnte, dass er dadurch weniger kritisch ist und seine Aufgabenerfüllung in negativer Weise beeinflusst wird. Gerade diese zentrale Problematik der arbeitsrechtlichen Treuepflicht besteht bei anderen Interessenvertretern, z. B. von Berufs- und Wirtschaftsverbänden, nicht. Diese sind ja nicht beim Kanton angestellt. Und es ist natürlich auch nicht so, dass das «übrige Staatspersonal», wie es der Regierungsrat nennt, also jene, die nicht täglich eng mit dem Regierungsrat zusammenarbeiten, zu weit weg von einer Einflussnahme sind. Der kantonalen Verwaltung kommen sehr viele Aufgaben zu. In vielen Aufgabenbereichen verfügen auch Mitarbeitende hierarchisch tieferer Stufen im Rah-

men ihrer täglichen Arbeit über einen erheblichen Ermessensspielraum. Man denke beispielsweise an den Angestellten auf dem Sozialamt, der zu beurteilen hat, ob die Nichtdeklaration eines Nebenverdienstes von 300 oder 400 Franken ein Sozialhilfemissbrauch darstellt und ob er aktiv dagegen vorgehen will. Oder man denke an den Steuerbeamten bei der Beurteilung, ob eine Steuerhinterziehung vorliegt oder eben gerade noch nicht. Und bei der Ausübung dieses Ermessens muss eben auch gewährleistet sein, dass die Mitarbeitenden die verbindlichen Vorgaben ihrer Vorgesetzten einhalten und sich nicht von politischen Interessen leiten lassen.

Es gibt somit viele gute, ganz verschiedenartig gelagerte Gründe – sowohl aus Sicht Kanton, also Arbeitgeber, als auch aus Sicht des Staatspersonals –, die für eine Verschärfung der Unvereinbarkeitsregeln sprechen. Entsprechend stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Erheblicherklärung der Motion und dankt für die Unterstützung.

Luzian Franzini, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Vorstandsmitglied der Gewerkschaft des öffentlichen Personals VPOD. Die ALG dankt dem Regierungsrat für seine klare Antwort, die aufzeigt, dass eine solche Einschränkung des passiven Wahlrechts kaum zu rechtfertigen wäre. Gleichzeitig ist die ALG froh, dass die SVP mit diesem Vorstoss ein wichtiges und überfälliges Thema aufs Parkett bringt. Für die SVP ist es problematisch, wenn Staatsangestellte den Lohn vom Kanton erhalten und den Kanton gleichzeitig als gewählte Vertreterinnen und Vertreter mitlenken. Also sei die Entscheidungsfindung bei finanziellen Abhängigkeiten nicht mehr ganz unabhängig. Doch nicht nur Einzelpersonen stehen auf Gehaltslisten und haben Interessen, sondern auch ganze Parteien bekommen Geld aus der Privatwirtschaft. Als einziges Land in Europa verfügt die Schweiz über keine Transparenzrichtlinien auf nationaler Ebene, und auch im Kanton Zug weiss man nicht, welche Unternehmen welche Parteien finanzieren. Was man braucht, ist absolute Transparenz, damit sich die Stimmbevölkerung selbst ein Bild davon machen kann, wer ihre Interessen am besten vertritt. Es darf jedoch nicht sein, dass ganze Berufszweige von ihren Rechten ausgeschlossen werden und nicht mitentscheiden können. Überraschend ist auch, wie wenig gesundes Urteilsvermögen die SVP den Stimmbürgerinnen und -bürgern zutraut. Die Bevölkerung ist sehr wohl imstande, selbst zu entscheiden, wen sie wählen möchte. Dafür braucht es Informationen und Transparenz, aber sicher kein Verbot für Menschen, zu kandidieren. Die kantonale Transparenzinitiative der Jungen Alternativen und vieler weiterer Parteien würde dafür sorgen, dass Kandidierende für öffentliche Ämter ihre Interessenbindungen offenlegen müssen und dass gewählte Mandatsträgerinnen und -träger diese Liste jährlich zu aktualisieren haben. Dies würde die bestehenden Richtlinien, nämlich die Unvereinbarkeitsregel für Generalsekretäre und Amtsleitende wie auch die Bekanntgabe der Interessenbindungen zu Beginn eines Votums, ergänzen. Es wäre sehr erfreulich, wenn die SVP diese Initiative im Sinne der Stärkung der Volksrechte mitunterstützen würde. Die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Regierung.

Isabel Liniger, Sprecherin der SP-Fraktion, teilt mit, dass auch ihr die Staatsrechtsprüfung zu BV 36 bestens bekannt ist. Und wie man weiss, ist doch gerade unter dem Punkt der Verhältnismässigkeit der Argumentationsspielraum gross. Die SP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und wird die Motion nicht erheblich erklären. Mit dem Bericht des Regierungsrats ist die SP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Die heutige Regelung mit Ausschluss der Amts- und Abteilungsleitung vom Kantonsratsmandat ist im Grossen und Ganzen genügend. In Einzelfällen kann diese Regelung nicht ausreichen, sodass einige andere Funktionen in der

Verwaltung zu den Ausschlussregelungen hinzugefügt werden könnten. Ein Ausschluss aller Kantonsangestellten wäre aber eine übermässige und unverhältnismässige Einschränkung des passiven Wahlrechts. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die Nichterheblicherklärung.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat nun die «Abschiedsvorlesung» von Kantonsrat Heini Schmid hören wird.

Heini Schmid, Sprecher der CVP-Fraktion, hofft wirklich, dass das nun seine «Abschiedsvorlesung» ist. Darum möchte er sich an dieser Stelle in aller Form von den Ratsmitgliedern verabschieden. Er hat sie gern und hat die Zeit im Rat sehr geschätzt. Vor allem dankt er für die grosse Anerkennung, Zustimmung und Unterstützung, die er erhalten hat. Er wird das für sein restliches Leben als Positivum mitnehmen, das Zusammensein mit den Ratsmitgliedern hat ihm sehr gut getan.

Nun zur Motion: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Nichterheblicherklärung. Jede Schweizerin und jeder Schweizer hat das fundamentale politische Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Das aktive und passive Wahlrecht ist ein Grundrecht. Wie bereits zu hören war, sollten Grundrechte nur dann eingeschränkt werden, wenn das für das Funktionieren der Demokratie unbedingt notwendig ist. Als Begründung wird von der SVP-Fraktion vor allem vorgebracht, dass die mangelnde Unabhängigkeit dazu führe, dass die bei der Regierung angestellten Parlamentarier innerlich weniger kritisch gegenüber der Regierung seien. Dazu nur so viel: Dem Votanten wäre jedenfalls noch nicht aufgefallen, dass sich Thomas Werner oder Anna Bieri bei der Kritik an der Regierung durch grosse Zurückhaltung hervorgetan hätten. Entscheidend ist doch, ob Parlamentarier, die beim Staat angestellt sind, in ihrer Meinungsbildung und Äusserung eingeschränkt sind und nicht, ob sie kritisch sind oder nicht. Glücklicherweise hat ein Staatsangestellter, der im Rahmen seines politischen Mandats im Rat seine Meinung äussert, keine Konsequenzen zu befürchten. Anders präsentiert sich die Situation bei staatlichen Angestellten, die an zentraler Stelle an der Meinungsbildung der Regierung mitwirken. Dort stellen sich Loyalitätsfragen, und die Zuger Regelung stipuliert richtigerweise eine Unvereinbarkeit. Auch in die Aufsichtskommissionen des Kantonsrats wie Stawiko oder JPK dürfen korrekterweise die Mitarbeitenden des Kantons keinen Einsitz nehmen.

Für die CVP ist das Parlament die Vertretung des Volkes. Es sollte darum ein möglichst gutes Abbild des Stimmvolkes sein, denn nur so können die unterschiedlichen Interessen in der Bevölkerung sich auch im Parlament Gehör verschaffen. 25 Prozent aller Beschäftigten in der Schweiz arbeiten beim Staat oder bei staatsnahen Betrieben. All diesen Personen in letzter Konsequenz auf dem Altar der Gewaltentrennung das passive Wahlrecht abzusprechen, wäre völlig unverhältnismässig und ungerecht. Auch wenn man sagt, man wolle das nicht, läuft es ja darauf hinaus, dass schlussendlich alle Staatsangestellten in den Parlamenten nichts mehr zu suchen hätten. Der Votant war immer froh, vom Know-how von Lehrerinnen und Lehrern, Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachleuten, Polizistinnen und Polizisten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten etc. profitieren zu können. Ein Milizparlament lebt davon, dass die Erfahrungen aus möglichst vielen Bereichen in die Beratungen einfließen. Man kann es sich schlicht nicht leisten, bei einer Staatsquote von ca. einem Drittel auf den Input der in diesem Bereich Beschäftigten zu verzichten. Die SVP hat genügend gute Argumente, einem überbordenden Staat Einhalt zu gebieten. Sie hat es nicht nötig, ihren Gegenspielern die rote Karte zu zeigen und sie vom Platz zu stellen.

Cornelia Stocker spricht für die FDP-Fraktion. Die Gewaltenteilung ist ein tragendes Organisations- und Funktionsprinzip der Verfassung eines Rechtsstaats. Die Schweiz und subsidiär ihre Kantone sind bekannt für massgeschneiderte Lösungen. Das ist in der Handhabung der Gewaltentrennung ebenfalls der Fall. Während das gesamte Personal der Bundesverwaltung von der Einsitznahme ins Bundesparlament ausgeschlossen ist, kennen verschiedene Kantone auch weniger weitgehende Lösungen – quasi Gewalttrennung light. Letztendlich geht es um eine Güterabwägung, ob und wie stark bzw. wie mild das passive Wahlrecht eines jeden Einzelnen beschnitten werden soll.

Zur Praxis des Kantons Zug: Der Regierungsrat erwartet von seinen Angestellten – die Lehrerschaft eingeschlossen – zu Recht Loyalität und Fairness. Gleiches erwarten die kantonalen Angestellten vom Kanton, vertreten durch den Regierungsrat. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ansichten und Positionen nicht immer deckungsgleich sind. Sitzt ein kantonaler Angestellter im Kantonsrat, *kann* – zu betonen ist *kann* – es zu heiklen und unschönen Konstellationen kommen, z. B. dann, wenn Insiderinformationen verwendet werden, um politisch Kapital zu schlagen. Umgekehrt kann es für eine Fraktion – oder auch für diesen Rat – von Vorteil sein, von Interna oder, besser ausgedrückt, von praxisnahen Informationen – selbstverständlich, ohne das Amtsgeheimnis zu verletzen – zu profitieren.

Eine Frage, die alle paar Jahre wieder aufpoppt, ist, ob es ethisch und moralisch korrekt ist, wenn kantonale Angestellte über die Ausgestaltung der Pensionskassenmodalitäten oder des Teuerungsausgleichs, die sie ja selber betreffen, mitbestimmen können. Dieser Umstand stösst längst nicht überall auf Zustimmung. Es gibt Steuerzahlende, welche das als absolutes No-Go werten. Doch letztendlich steht und fällt alles damit, wie eine einzelne betroffene Person eine allfällige (Doppel-)Rolle spielt. Das kann exzessiv oder auch zurückhaltend sein.

Man hat heute schon viele Pro- und Contra-Argumente gehört, die auch in der FDP-Fraktion diskutiert wurden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist die FDP zum Schluss gelangt, lieber eine saubere und strengere Gewalttrennung anzustreben und die Motion der SVP grossmehrheitlich zur Erheblicherklärung zu empfehlen. Im Vergleich mit der Vergangenheit werden in der heutigen Zeit bedeutend weniger Personen als früher von der Einsitznahme in den Kantonsrat ausgeschlossen; dies deshalb, weil der Wohnsitzzwang für kantonale Angestellte längst gefallen ist. So hat nur noch ca. die Hälfte der kantonalen Angestellten ihren Wohnsitz im Kanton Zug.

Anna Bieri hält fest, dass ihre Interessenbindung klar ist: Sie ist Staatsangestellte und damit von dieser Motion direkt betroffen. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, ist dies wohl eines ihrer letzten Voten im Rat. Sie ist also betroffen, aber es stellt sich die Frage, ob denn nicht alle betroffen sind. Einige Beispiele dazu: Pirmin Andermatt ist im Vorstand des Hauseigentümerverbands und wird Präsident der Energiekommission; Beat Unternährer ebenso, er kümmert sich um den Eigenmietwert. Peter Letter ist bei den ZVB, Rainer Suter kümmert sich um *Lämpli*, Adrian Risi und Peter Rust diskutieren über Kiesgruben, Philip C. Brunner über Beherbergungsabgaben, Zari Dzaferi über Klassengrößen, und Martin Schuler kümmert sich um die Belange der Bauern. Und das ist auch gut so. Die Ratsmitglieder sind gewählte Interessenvertreter, und es ist ihre Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten – in der Annahme, dass dann die Quantität dieses Rats von achtzig Personen die Interessen der Gesamtbevölkerung abdecken kann. Wichtig ist doch einfach, dass das offen und transparent getan wird.

Es wurde gesagt, Staatsangestellte seien innerlich weniger kritisch gegenüber dem zuständigen Regierungsrat. Vielleicht träumt der Bildungsdirektor ja nachts davon,

ganz sicher weiss er aber, dass die Votantin ihn tagsüber noch gar nie geschont hat. (*Lachen im Rat.*) Die Votantin räumt ein, dass man das falsch verstehen kann. Michael Riboni will doch die Votantin nicht allen Ernstes vor einem Loyalitätskonflikt schützen, indem er sie einfach aus dem Rat *schmeisst*? Und zum Argument, den Staatsangestellten solle nicht die Kontrolle über ihre Vorgesetzten gegeben werden: Die Ratsmitglieder wissen haargenau, dass Staatsangestellte nicht in die Stawiko und in die JPK aufgenommen werden. Das ist sicher richtig so. Die Votantin ist jeweils sehr stolz auf ihr gutes Wahlergebnis in Hünenberg. Die Hünenbergerinnen und Hünenberger haben sie gewählt im Wissen, dass sie eine Staatsangestellte ist. Sie trauen ihr offenbar zu, dass sie ihre Arbeit trotzdem gut macht. Und sie trauen damit den übrigen Ratsmitgliedern zu, dass sie zu 79st imstande sind, die Votantin im Zaum zu halten und sie zu korrigieren, falls sie doch überborden sollte. Sollte dieser Rat heute beschliessen, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, das passive Wahlrecht der Votantin zu beschneiden und sie aus dem Rat zu werfen, nimmt sie das persönlich. Aber dann müssen sich die Ratsmitglieder auch die Frage gefallen lassen, ob ihre jeweilige Interessenlage nicht vergleichbar sei mit derjenigen der Votantin. Und sie müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie wirklich das Gefühl haben, man könne diesen Entscheid nicht der Bevölkerung überlassen. Wollen sie dem Staatspersonal wirklich ihr Recht, ihr Grundrecht, beschneiden – und das, weil von achtzig Personen zwei Staatsangestellte in diesem Rat sitzen? Die Votantin dankt dem Regierungsrat für seine staubtrockene juristische Abhandlung. Er hat der Votantin mit dieser Antwort den Rücken gestärkt. Die Votantin bittet den Rat, das Anliegen des Regierungsrats und ihr Anliegen ebenfalls zu unterstützen.

Manuel Brandenburg dankt der Sprecherin der FDP-Fraktion für die sehr grundsätzlichen, nüchternen Ausführungen. Als Jurist, der er auch ist, möchte er sich zu einigen Dingen, die gesagt wurden, äussern, z. B. zu den Aussagen von Heinrich Schmid. Er hat ja möglicherweise sein letztes Votum gehalten. Vielleicht wird er nun dazu provoziert, dies in Wiedererwägung zu ziehen – sollte es denn überhaupt seine eigene Erwägung gewesen sein. Angesprochen hatte er das passive Wahlrecht, und er sagte, es werde bei den Staatsangestellten zu sehr beschnitten, es sei unverhältnismässig. Zu hören war auch, das Volk könne das passive Wahlrecht ja selbst beurteilen. Das heisst also, wenn das Volk jemanden wählt, dann soll es doch so sein – auch Anna Bieri hat sich entsprechend geäussert. Wenn man das nun etwas weiterspinnt, würde es dazu führen, dass man auch die Regierungsräte für die Parlamentswahl «freigeben» könnte. Man könnte ja sagen: Man überlässt es dem Volk im Hünenberg, ob Stefan Schleiss nicht nur in der Regierung, sondern auch im Parlament sein soll – und wenn es das Volk gut findet, dann macht man das so. Es ist aber wichtig, dass man diese Schranken hat, wie sie der Verfassungsgeber vorsieht, und dass es die drei Gewalten gibt: die Regierung, das Parlament und die Justiz. Die Verwaltung ist nun mal der Regierung zugeordnet, das ergibt sich aus deren Aufgaben.

Ein weiteres Thema war die innerlich geringe Kritikfähigkeit, die auch Anna Bieri angesprochen hat. Sie hat auch erwähnt, sie sei dem Bildungsdirektor gegenüber bestimmt nicht weniger kritisch als andere Ratsmitglieder. Anna Bieri ist sicher ein Ausnahmebeispiel, sie ist keineswegs unkritisch gegenüber dem Bildungsdirektor. Doch die Motion ist eine allgemeine Motion, und es geht um die Frage, wie es bei normalen Verwaltungsangestellten ist. Der Rat und damit Verwaltungsangestellte, die dem Rat angehören, beaufsichtigen die Regierung zwar theoretisch, aber im Alltag, der sie prägt und mit dem sie das Leben ihrer Familie finanzieren, sind sie auf die Weisungen der Person, die hier vorne sitzt, angewiesen. Dann werden sie

zurückhaltend sein mit Kritik an der Regierung und damit an ihrem Arbeitgeber, weil sie natürlich befürchten werden, er werde sie das im Rahmen seiner Vorgesetztenfunktion direkt oder indirekt spüren lassen. Das war mit der Motion gemeint, und Michael Riboni hat es ausgeführt: Die innerliche Unabhängigkeit kann ein wenig tangiert sein, wenn ein Verwaltungsangestellter gleichzeitig im Parlament ist.

Was aber ganz wichtig ist, ist die staatsrechtliche Argumentation von Michael Riboni. Es gibt zehn Kantone, die diese strenge Regelung haben, wie sie nun mit der Motion auch für Zug gefordert wird. Und auch der Bund hat diese strenge Regelung. Wäre es da nicht etwas vermessen, zu argumentieren, das sei staatsrechtlich unverhältnismässig? Es hätte in den zehn Kantonen bestimmt Klagen gegeben, wenn diese strenge Regelung vor der Bundesverfassung nicht standhalten würde. Aus diesem Grund ist der FDP zuzustimmen und festzuhalten, dass man diese striktere, klare Trennung haben will – im Wissen darum, dass es am Schluss natürlich immer wieder der Souverän des Kantons Zug ist, der auch solche Regelungen wieder ändern kann, wenn er denn die Verfassung ändert. Der Votant bittet darum, die Motion erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass die SVP-Fraktion und einige weitere Ratsmitglieder der Meinung sind, die Gewaltentrennung im Kanton Zug sei ungenügend. Der Regierungsrat hat die Situation analysiert, und dass die Analyse als «staubtrocken» bezeichnet wurde, nimmt der Direktor des Innern als Kompliment für seine Mitarbeitenden sehr gerne mit. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass die Gewaltentrennung genügend reglementiert ist, entsprechend gelebt wird und dass sie funktioniert. Die Begründungen sind im Bericht der Regierung aufgeführt und wurden auch in den vorangehenden Voten dargelegt.

Das Fazit der Regierung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Voraussetzungen für eine Grundrechtseinschränkung sind nicht gegeben. Ebenso ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Es gibt genügend Steuermittel, die bereits vorhanden sind. Darum braucht es auch keinen generellen Ausschluss des Staatspersonals. Je nach Stellung und Funktion bestehen bereits Regelungen. So muss ein Mitarbeiter, der eine ausserdienstliche Aktivität aufnimmt, diese dem Vorgesetzten melden, die Aktivität muss bewilligt werden, und die Bewilligung ist in der Personalakte des Mitarbeiters abgelegt. Aus den erwähnten guten Gründen hält die Regierung ganz klar am Antrag auf Nichterheblicherklärung fest.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 42 zu 24 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 11

698 **Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern**

Vorlagen: 3034.1 - 16196 Motionstext; 3034.2 - 16489 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas Magnusson spricht für die motionierende FDP-Fraktion. Als er die Antwort der Regierung auf die Motion gelesen hat, hielt er sie für extrem kurz. Auf wenig mehr als zwei Seiten nimmt der Regierungsrat Stellung zum Anliegen – für das Thema Busverbindungen, über das heute gesprochen wurde, waren es immerhin vier

volle Seiten. Doch dann wurde klar, dass die FDP eine gute Motion geschrieben hat und der Regierungsrat sie erheblich erklären möchte. In der Tat hat die FDP also in die richtige Richtung gestossen. Die Regierung will umweltfreundliche Fahrzeuge fördern und die Spezialfinanzierung Strassenbau langfristig sichern. Die Logik der FDP passt dazu: Für eine bessere Luft- und Umweltqualität können alternative Antriebssysteme einen Beitrag leisten. Und diese Systeme können mit langfristig nachhaltigen Fahrzeugsteuern unterstützt werden.

Die Frage, ob die Fahrzeugsteuern die massgebende Entscheidungsgrösse beim Kauf eines Fahrzeugs sind, ist natürlich gerechtfertigt. Der Treibstoffzoll hat einen deutlich stärkeren und wohl auch gerechteren Einfluss. Und wer ein Auto mit einem grossen Motor hat, damit aber nur sehr wenige Kilometer im Jahr fährt, soll nicht über die Fahrzeugsteuer gezwungen werden, ein neues, kleineres Fahrzeug anzuschaffen. Das wäre hinsichtlich grauer Energie nicht ganz so glücklich. Zudem will die FDP-Fraktion auch nicht einfach «E-Mobilität über alles» rufen. Es gilt, technologische Entwicklungen und weitere Aspekte bis hin zum Gewicht des Fahrzeugs im Auge zu behalten.

Bei der Neugestaltung der Fahrzeugsteuern geht es der FDP also primär darum, auch hier die Nachhaltigkeit zu fördern. Auch kleine Schritte führen vorwärts. Es ist erfreulich, dass mit dieser Motion pragmatisch und direkt ein positiver Einfluss auf das Klima und die Umwelt genommen werden kann, ganz ohne Nullemissionszonen oder andere Effekthascherei.

In diesem Sinne dankt die FDP-Fraktion der Regierung und schliesst sich dem Antrag an, die Motion erheblich zu erklären. Damit wird der Kanton Zug hoffentlich schon bald nachhaltige Fahrzeugsteuern erhalten.

Yvo Egger, Sprecher der ALG-Fraktion, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist im Vorstand der Sektion Zug des Verkehrsclubs Schweiz und daher an einer nachhaltigen Besteuerung der Fahrzeuge interessiert. Auch die ALG begrüsst grundsätzlich eine Anpassung. Mit der vorgeschlagenen Stossrichtung ist sie allerdings nicht vollumfänglich einverstanden. Der Regierungsrat begründet seine Absichten damit, dass die Spezialfinanzierung Strassenbau nachhaltig gesichert werden soll. Doch die Nachhaltigkeit beinhaltet – wie hoffentlich allen Ratsmitgliedern bekannt ist – die drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Prioritär ist, für alle Fahrzeuge mindestens einen technologieneutralen, hinsichtlich Umwelt- und Klimaverträglichkeit lenkungswirkenden Steuerparameter zu definieren. Sekundär sind bereits immatrikulierte, umweltfreundliche Fahrzeuge wie z. B. Erdgasautos oder Hybridfahrzeuge ebenfalls steuerlich zu begünstigen. Letztere schonen nämlich durch den Verzicht auf Fahrzeug-Neuanschaffungen ebenfalls wichtige Ressourcen – Stichwort graue Energie, wie vorhin bereits gehört. Schliesslich ist davon auszugehen, dass längerfristig keine grossen Strassenbauprojekte durch den Kanton mehr erfolgen werden und daher auch ein Bonus-Malus-System mit allfälligen längerfristigen Mindereinnahmen für alle zu steuernden Fahrzeuge – also nicht nur die Ersteinlösungen – denkbar ist. Ein Malus kann damit begründet werden, dass schwerere, ineffizientere Fahrzeuge mehr indirekte Kosten verursachen und dementsprechend höher zu besteuern sind.

Das Fazit: Einer Anpassung der Fahrzeugsteuern im Sinne der Nachhaltigkeit stimmt die ALG-Fraktion zu. Das heisst, es sollen damit nicht bedingungslose neue Technologien begünstigt werden, und die Bedeutung der Spezialfinanzierung Strassenbau soll eine untergeordnete Rolle spielen. Die ALG wird sich im Rahmen der voraussichtlichen Gesetzesrevision im erwähnten Sinne einsetzen.

Drin Alaj spricht für die SP-Fraktion. Seit Jahrzehnten setzt sich die SP Kanton Zug für eine ökologischere Mobilität ein. Daher ist erfreulich, dass sich der Regierungsrat im «Energieleitbild des Kantons Zug» eine energieeffiziente Mobilität mit möglichst wenig CO₂-Emissionen zum Ziel gesetzt hat. Ebenfalls erfreulich ist, dass das neue Steuersystem langfristig einen stabilen Steuerertrag pro Fahrzeug sicherstellen und tiefere Einlagen in die Spezialfinanzierung Strassenbau zur Folge haben wird. Die daraus resultierenden Ersparnisse können gezielt zur Förderung von ökologischen, attraktiven und bezahlbaren Alternativen wie z. B. zu einer flächendeckenden Ausweitung des öffentlichen Verkehrs oder zum umfassenden Ausbau schneller Velorouten für den Pendler- und Pendlerinnenverkehr eingesetzt werden. Daher unterstützt die SP-Fraktion die Motion ebenfalls und wird dem Antrag der Regierung folgen.

Daniel Marty, Sprecher der CVP-Fraktion, dankt der Regierung, dass sie die Anliegen der Motionäre weitgehend aufgenommen hat und mit der geplanten Revision der Motorfahrzeugsteuern ein neues, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich nachhaltiges Verkehrssteuermodell ausarbeiten will. Die Fraktion ist gespannt auf dieses neue Steuersystem und freut sich jetzt schon auf interessante Diskussionen im Rat, wenn die Vorlage dann beraten wird. Sie geht mit den Grundsatzentscheidungen der Regierung einig, dass die neue Motorfahrzeugsteuer weiterhin einen stabilen Steuerertrag generieren und technologieneutral gestaltet werden soll und dass Halter und Halterinnen von umweltfreundlichen, energieeffizienten Fahrzeugen mit einem Bonus belohnt werden sollen. Dies setzt ein wichtiges Zeichen für eine klimafreundliche Mobilität im Kanton Zug und entspricht den Hauptanliegen der Motion. Man muss sich aber keine Illusionen machen. Eine grosse Lenkungswirkung wird die neue Steuer nicht entwickeln. Denn verglichen mit den Kosten für Kauf, Versicherung, Reparatur, Wartung und Treibstoff sind die Motorfahrzeugsteuern nur ein kleiner Teil der Gesamtkosten eines Fahrzeugs. Insgesamt handelt es sich hier also eher um eine symbolische Massnahme für mehr Umweltfreundlichkeit beim Strassenverkehr.

Gleichermassen kann dem Anliegen der Motionäre für eine verursachergerechte Steuer nicht Rechnung getragen werden. Mit der Motorfahrzeugsteuer wird nämlich der wichtigste Treiber für die Umwelt- und Strassennetzbelastung, die jährlich gefahrenen Kilometer, nicht erfasst. Dies wird wohl kurzfristig auch nicht einfach möglich sein, und ein Alleingang des Kantons Zug wäre nicht angebracht. Früher oder später wird dieses Thema aber vom Bund aufgegriffen werden, da mit der Dekarbonisierung des Strassenverkehrs auch der Mineralsteuerertrag wegfällt, der heute über 6 Prozent der Bundeskasse ausmacht. Zudem sind in der EU Bestrebungen im Gange, für alle Fahrzeug-Neuzulassungen in Zukunft eine sogenannte Blackbox vorzuschreiben, die dann die Kilometerleistung erfasst und als Grundlage für verursachergerechte Steuern und Abgaben dienen kann.

Insgesamt stellt die geplante Revision der Motorfahrzeugsteuern einen ersten wichtigen Schritt in Richtung umweltfreundlichere Mobilität dar. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner, Sprecher der SVP-Fraktion, dankt der FDP, dass sie dieses Thema nach rund zehn Jahren wieder aufs Tapet bringt. Es ist selbstverständlich eine Aufgabe, die angegangen werden muss. In diesem Sinne ist die Motion ein interessanter Einstieg in die Diskussion. Die SVP dankt auch der Regierung. Es ist zwar eine kurze Antwort, aber sie umfasst eigentlich sehr viel, was die SVP-Fraktion auch begrüsst. Die SVP-Fraktion stellt aber den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung, und zwar bezüglich des Bonus. Sie möchte kein Bonussystem für alter-

native Antriebe. Die Begründung dazu: Heutzutage ist es sehr schwierig, über das Thema Nachhaltigkeit zu diskutieren. Es gibt begründete Untersuchungen wissenschaftlicher Art, die zeigen, dass Elektromobilität beispielsweise nicht so nachhaltig ist, wie es möglicherweise dargestellt wird. Aus den Untersuchungen geht hervor, dass ein Fahrzeug sehr viele Kilometer abspulen muss, bis es die gleiche Nachhaltigkeit erreicht wie ein Dieselfahrzeug der letzten und höchsten Klasse. Dies entspricht der Euro-Norm 6a, die sehr gute Resultate zeigt, gerade auch bezüglich CO₂. Die Technologieneutralität, von der die Regierung auch ausgeht, sieht die SVP ebenfalls. Das ist ein wichtiger Punkt. Alle Fahrzeuge nutzen die Strassen, und es braucht diesen Strassenbaufonds. Es geht ja nicht nur um neue Strassen, wie Yvo Egger erwähnt hat, sondern auch um den Unterhalt. Die Strassen werden auch für den öffentlichen Verkehr gebraucht, für z. T. sehr schwere Fahrzeuge, für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder sonstige Nutzfahrzeuge, die für alle möglichen Dinge eingesetzt werden, nicht zuletzt auch für die Bauwirtschaft. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die zu erarbeitende Vorlage diesen Passus entsprechend aufnehmen und berücksichtigen sollte. Der Votant dankt für die Zustimmung zur Teilerheblicherklärung mit der Begründung bezüglich des Bonussystems.

Zuhanden der Regierung ist festzuhalten, dass die SVP-Fraktion die Besitzstandswahrung als sehr gut erachtet. So wird jemand der sehr kritischen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer nicht einfach ausgesetzt, sondern nur dann, wenn er ein neues Fahrzeug anschafft bzw. wenn er aufgrund eines Fahrzeugwechsels in eine neue Kategorie fällt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt für die Voten und hält fest, dass der Regierungsrat in seinem Legislaturprogramm als klares Ziel aufgenommen hat, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die Motorfahrzeugsteuer anzupassen. Trotzdem ist der Sicherheitsdirektor der FDP dankbar für die Motion. Sie bietet die Gelegenheit, eine Auslegeordnung vorzunehmen und die wichtigsten Pfeiler des neuen Systems zu nennen und abzusegnen. Damit kann der Regierungsrat die Gesetzgebung an die Hand nehmen und dann dem Rat eine Vorlage unterbreiten. Hätte man den Bericht zuhänden des Kantonsrats ausführlicher verfasst, wären schon Detailfragen aufgekommen. Der Sicherheitsdirektor ist froh und dankbar dafür, dass das Vorgehen so unterstützt wird.

Wichtig ist – das sind die Lehren aus der Vergangenheit, als dieses Thema im Rat heftig diskutiert wurde –, dass man keinen Malus einbringt, dass also die heutigen Fahrzeuge weiterhin so besteuert werden. Das passt der linken Seite nicht ganz, dafür hat der Sicherheitsdirektor auch etwas Verständnis – aber lieber jetzt den Spatz in der Hand als die Taube auf Dach. Man wird dann nach und nach in das neue System umschwenken, und man wird längerfristig auch wegkommen von der Hubraumberechnung. Neue Fahrzeuge, die vom Bund entsprechend klassifiziert werden, können dann einen Bonus bekommen. Das wurde auch aufgezeigt. Und Elektrofahrzeuge sollen nicht per se weiterhin einen Bonus erhalten. So wird z. B. der grosse Tesla nicht mehr in die Bonuskategorie fallen.

Zu Philip C. Brunner: Man kann heute den Bonus schon wegstreichen, aber es ist zu empfehlen, die Motion gemäss Antrag der Regierung erheblich zu erklären. Der Kantonsrat kann später in der Detailberatung und in der Kommission immer noch Änderungen vornehmen. Auch die Strategie des Bundes und der Kantone bei Immobilienbauten, weg von bisherigen Systemen hin zu erneuerbaren Energien zu gehen, zeigt, dass hier ebenfalls ein Effekt bestehen kann – auch wenn der Anteil vielleicht nicht so gross ist wie bei den Bauten. Doch die Lerneffekte, der gute Wille und das Umdenken sind vorhanden. Und der Staat könnte das auch hier fördern. Der Sicherheitsdirektor ist überzeugt davon, dass das auch Schule machen wird.

Man hat sich zudem von einem Experten beraten lassen, der klar aufzeigte, dass in den nächsten zehn, zwanzig, dreissig Jahren bis 50 Prozent der Neueinlösungen Elektrofahrzeuge sein werden. Wenn man über die Grenze schaut, sieht man, dass andere Länder schon heute Boni und Beiträge an Neuwagen bezahlen. In der Schweiz ist das auch so, so bezahlt z. B. der Kanton Thurgau heute 4000 Franken an einen Neuwagen. Auch das hat man diskutiert, man wollte es aber nicht. Über welche Kasse sollte das denn bezahlt werden? Die Kantone Wallis und Tessin machen etwas Ähnliches. Der Kanton Zug hat mit dem Bonus einen Zwischenschritt gewählt. Nichts zu machen, wäre eben auch schade. Insofern ist der Sicherheitsdirektor dankbar, wenn der Rat dem Antrag des Regierungsrats folgt, die Motion erheblich erklärt und den Antrag der SVP-Fraktion auf Teilerheblicherklärung ablehnt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 50 zu 14 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

699 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Februar 2021 (Ganztagesitzung).

Die **Vorsitzende** informiert, dass das Büro des Kantonsrats in seiner Sitzung vom letzten Freitag beschlossen hat, dass die Kantonsratssitzung vom 25. Februar 2021 wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug stattfindet.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

